Krakauer Zeitung.

Nr. 135. Samstag, den 14. Juni **1862.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juni l. J. ist das Städtchen Tarnobrzeg, Rzeszower Kreises, durch eine furchtbare Feuersbrunst verheert worden.

Ein Naphtahändler, welcher der Naphta mit offenem Lichte zu nahe kam, wodurch dieses leicht entzündliche Produkt Feuer fing, war die unglückselige Veranlassung dieses entsetzlichen Brandes — 187 Häuser, das Dach der Dominikanerkirche und des Klosters, der Glockenthurm und ein Theil der übrigen Räumlichkeiten in welchen das k. Bezirksamt unterbracht war, liegen in Asche. 276 Familien, darunter sehr viele Israeliten sind obdachlos und haben ihr ganzes Hab und Gut verloren.

Der Schade beträgt nach der Schätzung von Sachverständigen 300,000 fl. öst. W., hievon sind blos 11,500 fl. versichert.

Die unglücklichen Abbrändler sehen nun dem traurigsten Schicksal entgegen, wenn ihnen nicht baldige und ergiebige Hilfe zu Theil wird.

Es bildete sich zwar sogleich ein Verein von Menschenfreunden, um der dringendsten Noth helfend beizustehen, eine wirksame und nachhaltige Milderung der gränzenlosen Noth könnte jedoch nur die bewährte Mildthätigkeit der Bewohner des ganzen Verwaltungsgebietes bringen, an welche man im Namen der Hilfsbedürftigen vertrauensvoll zu wenden mit dem Beifügen sich erlaubt, daß sämmtliche Kreis- und Bezirksvorsteher angewiesen sind, die eingehenden milden Spenden unverweilt an den Kreisvorsteher in Rzeszów abzuführen, welcher die Betheilung der Verunglückten einem hiezu eigens zusammengetretenen und bereits wirksamen Comité übertragen wird.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Praesidium.
Krakau, 11. Juni. 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Ober-Finanzrathe und Finanzbezirks-Director Moriz Czikann in Preßburg, den Finanzräthen und Finanzbezirks-Directoren: Joseph Beseţny zu Neutra, Johann Herzog zu Ofen, Mathias Guth zu Kaschau, Alois von Andreanszky zu Debreczin und Franz Korab zu Zombor, in Anerkennung ihrer vorzüglichen und erfolgreichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Graf Mensdorff 73. Infanterie-Regimente, Karl Freiherrn von Salis-Samaden, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister in Allerhöchstihrer General-Adjutantur, Gedeon Grafen Ráday de Ráda, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sectionsrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Moriz Ritter Schmuttermayer von Asten und alle seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts für alle künftigen Zeiten sich mit Hinweglassung des Familien-Namens „Schmuttermayer“ lediglich „Ritter von Asten“ nennen und schreiben dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Vice-Director der Section für Zifferwesen und translatorische Arbeiten bei dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Hofrath Alois von Cobelli, zum Director dieser Section und gleichzeitig zum wirklichen Hof- und Ministerialrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Mai d. J. die erledigte Vice-Staatsbuchhaltersstelle bei der niederösterreichischen Staatsbuchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrath dieser Staatsbuchhaltung, Franz Wymetal, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Mai d. J. dem Piaristen-Ordenspriester und Gymnasial-Director in Krems, Kaspar Krzyczenski, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Obersten und Kommandanten des vierten Huszaren-Regiments Theodor Freiherrn v. Schloißnigg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. Juni d. J. dem Offizial Adolf Tessinger der südlichen Staatseisenbahn, Stations-Chef zu Felixdorf, in Anerkennung der besonders belobten Leistungen in seinem Dienste das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Mai d. J. den Vize-Erzpriester und Pfarrer in Cerkveno im Warasdiner Grenz-Regimente Franz Huszár zum Domherrn an dem Agramer Metropolitankapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni d. J. den siebenbürgischen Protonotär Georg Angyal zum wirklichen Sekretär der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Juni d. J. das erledigte Lehramt für Thierheilkunde an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg dem Magister der Chirurgie, der Geburtshilfe und der Thierarzneikunde, Assistenten am Pesther Thierarznei-Institute Johann Nina zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. Juni.

Die „Allg. Preußische Ztg.“ weiset darauf hin, daß die Antwort des Königs allen Nachdruck wiederholt auf das Programm vom November 1858 lege. In diesem Programme aber sei kein Punkt, in welchem die Regierung nicht ernstlich bestrebt gewesen wäre, die kundgegebenen Allerhöchsten Absichten ihrerseits in voller Ausdehnung zu verwirklichen. Solle dies jedoch gelingen, so sei dazu die freudige und rückhaltlose Mitwirkung der Landesvertretung unerläßlich. Wie der König dem jetzigen Ministerium jene Grundsätze von neuem als unveränderte Richtschnur der Regierung vorgezeichnet habe, so sei nunmehr das Haus der Abgeordneten aufgefordert worden, in Bethätigung der feierlich versicherten Treue und Hingebung dem König jene Absichten zu des Landes Wohl verwirklichen zu helfen.

Das „Giornale di Roma“ schildert die jetzige Physiognomie der ewigen Stadt, in welcher sich angesichts der Canonisation der japanesischen Märtyrer nicht nur Kirchenfürsten, sondern auch gläubige Laien aus allen Theilen der Welt ungemein zahlreich einfinden, um dem heil. Vater ihre Ergebenheit und ihren Glaubenseifer zu bezeugen und den Tribut des Peterspfennigs an den Stufen des päpstlichen Thrones niederzulegen.

Der Wortlaut der Ansprache Sr. Heiligkeit des Papstes an die Bischöfe am Schlusse des Konsistoriums vom 22. v. M. ist nach dem „Volksfr.“ folgender: „Ihr seid hier um mich versammelt, um die höchsten Ehren der Kirche den japanesischen Märtyrern zu ertheilen. Wie könnten wir diejenigen unserer Brüder vergessen, die in eben diesem Augenblicke ganz in unserer Nähe, auf italienischem Boden, um der Gerechtigkeit willen Verfolgung erdulden. Bitten wir, daß der Herr sie stärke in diesem Kampfe, sie und alle Geistlichen, die ihnen mit so viel Muth und Ergebung nachfolgen. Bitten wir auch für die kleine Zahl der entarteten Priester, die sich von ihnen trennen und auf die Seite der Verfolger stellen. Bitten wir besonders für den Unglücklichen, der allein in dem ganzen Kreise der Bischöfe die heilige Sache verrathen hat. Flehen wir zu Gott, ihnen die Augen zu öffnen, ihr Herz zu rühren, sie auf die Wege der Gerechtigkeit und Wahrheit zurückzuführen. Die Umstände sind schwer; es können Zeiten kommen, wo ich nicht mehr wie heute Euch werde um mich versammeln können, meine Worte zu vernehmen, ja, wo es mir selbst nicht mehr möglich sein wird, Euch Allen meine Weisungen und Mittheilungen zukommen zu lassen. Bitten wir daher auch für die heilige Kirche, daß Gott die Uebel abwende, von denen sie bedroht ist.“

Ein Pariser Correspondent der „Indépendance belge“ glaubt die von einem anderen Correspondenten desselben Blattes gebrachte Nachricht, daß dem h. Vater ein Termin für die Entfernung der französischen Garnison aus Rom gesetzt worden sei, mit voller Sicherheit dementiren zu können. Kardinal Morlot soll sogar ausdrücklich in seinen Salons erklärt haben, daß der Kaiser Napoleon fest entschlossen sei, die weltliche Macht des Papstes aufrecht zu halten.

Ist das „Vat.“ gut unterrichtet, so ist die eigentliche Mission des Blattes „la France,“ welches von Herrn de Laguerronnière gegründet wird, jener sogenannten Majorität der Imperialisten zum Organ und zum Anhaltspunkte zu dienen, welche nichts so sehr fürchtet, als daß im Falle eines vorzeitigen Todes des Kaisers die Regentschaft in den Besitz des Prinzen Napoleon gerathen könnte — mit Umgehung der Kaiserin und des eingesetzten Regentschaftsrathes. Hat sie ernste Motive zu diesen Besorgnissen? Auf diese delicate Frage muß es die Antwort schuldig bleiben, Es sagt nur, daß in jenen Kreisen von der zusehends stärker werdenden Partei des Prinzen allerlei gemunkelt wird.

Man rechnet jetzt wie man der „K. Z.“ aus Turin schreibt, in officiellen Kreisen fast mit Gewißheit darauf, daß Rußland das Königreich Italien anerkennen werde. Das petersburger Cabinet soll sich im Princip bereits für diesen Schritt entschieden haben, während nur äußere Rücksichten die Ausführung desselben noch verzögerten. Die Truppen, welche Rom in Folge der letzten Modificationen des Besatzungs-Corps verlassen sollen, werden jedenfalls erst nach der Ankunft des Generals von Montebello abziehen, welche sich noch um einige Zeit verzögern dürfte. Herr v. Lavalette hat bald nach seiner Ankunft eine Conferenz mit dem Cardinal Antonelli gehabt, welche dem letzteren wenigstens allen Zweifel darüber benommen hat, daß die Ablösung des General Goyon mehr als ein bloßer Personen-Wechsel sei.

Das an die Sendung des Herrn von Bismark nach Paris geknüpfte Gerücht von einer bevorstehenden Anerkennung des Königreich Italien durch Preußen wird in einem Pariser Briefe der Berliner „National-Zeitung“ als eine Erfindung bezeichnet. Der Correspondent versichert, daß die französische Regierung im Augenblick weniger auf die Anerkennung Italiens von Seiten Preußens und Rußlands rechnet, als vor Kurzem.

Der katholische „Monde“, welcher das einzige nicht gouvernementale Blatt ist, das für die mexicanische Expedition auftritt, macht sich zum Echo des in officiellen Kreisen circulirenden Gerüchtes, der Wunsch des Cabinets der Tuilerien sei, daß Mexico mit den südconföderirten Staaten vereinigt werde.

Wie in Paris verlautet, fassen jetzt die ehemals spanischen Besitzungen in Süd- und Central-America den Conflict zwischen Frankreich und Mexico etwas näher ins Auge, indem sie dabei der verschiebenen Eventualitäten gedenken, wodurch eine europäische Intervention auch bei ihnen selbst sich des einen oder des anderen Vorwandes zur Einführung eines stabilen Ordnungs-Regimentes bedienen könnte. Sie wären sogar entschlossen, im geeigneten Augenblicke mit den Mexicanern gemeinschaftliche Sache gegen die Einmischung der alten Welt in die inneren Angelegenheiten der neuen zu machen. Jurien de la Gravière soll auf seiner Rückreise nebenbei die Mission haben, die nordamerikanischen Küsten zu recognosciren.

Die in Paris angekommenen Nachrichten lauten sehr ungünstig für den amerikanischen Norden. Nach dem halbamtlichen „Pays“ ist die Sache desselben sogar in größerer Gefahr, als man nach den schlechten Nachrichten, welche die gewöhnlichen telegraphischen Depeschen bringen, anzunehmen berechtigt ist. Nach seinen Informationen entwickelt der Süden eine formidable Energie. Sein Vertheidigungssystem, meint es, sei dasselbe, wie dasjenige, welches Spanien gegen Frankreich angewandt habe. Es besteht darin, Guerilla-Banden zu organisiren und den Feind ohne Aufhören durch kleine Treffen, die ihn erschöpfen, zu beunruhigen. Ein ähnliches System soll Juarez übrigens in Mexico in Anwendung bringen wollen. Neuere Nachrichten von dort fehlen. General Prim, der sich zehn Tage in New-York und eben so lange in London aufhalten soll, wird erst Anfangs Juli in Madrid eintreffen. Nach der „Patrie“ ist es jetzt eine abgemachte Sache, daß Frankreich Verstärkungen nach Mexico absendet. Dieselben sollen aber erst im Monat October abgehen. Von einer Intervention in Nordamerika ist auch immer noch die Rede.

Die Times glaubt nicht an ein baldiges Ende des Amerikanischen Krieges. „Präsident Lincoln,“ bemerkt sie, „hat noch die übrigen 150,000 Mann einberufen, welche das vom Congresse votirte Heer vervollständigen. Schon das allein deutet auf einen langen und entschlossenen Kampf. Ehe diese Rekruten ausgehoben, einexercirt und in das Feld gebracht werden können, werden jedenfalls mindestens mehrere Monate verstreichen müssen. Die Unionisten werden wohl kaum vor dem Schlusse des Jahres irgend welche Vortheile von den während des Sommers unter die Fahnen berufenen Truppen ernten. Mittlerweile erschweren die auf beiden Seiten anschwellenden Schulden und der gegenseitige Haß das Zustandekommen einer neuen Union mehr und mehr.“

Vom Kriegsschauplatze in Montenegro ist bloß zu verzeichnen, daß, wie der „Moniteur“ meldet, die Türken nach der Einnahme von Ostrog sich nach Bjelopavlici — dieser Ort ist wohl unter dem Lebaici der Depesche zu verstehen — gewendet haben. Es scheint also, daß, nachdem sie durch ihr doppeltes Vordringen vom Westen und Osten her und durch ihre Vereinigung hinter Ostrog gewissermaßen den dünneren nördlichen Hals der Czernahora durchschnitten haben, sie sich ganz zu Herren der nördlichen Ausläufer machen wollen, während Fürst Nicolaus, von dessen Operationen seit dem Tage von Ostrog bisher nichts mehr verlautet, möglicherweise sich in die feste Stellung bei Martinić zurückgezogen haben kann.

Der „Monde“ sagt, daß die Nachricht, daß die Kuppel der heiligen Grabkirche in Jerusalem nicht für Rechnung der Pforte, sondern gemeinschaftlich von Frankreich und Rußland wieder hergestellt werden soll, in Jerusalem, wo man es durch das „Journal de Smyrne“ erfuhr, große Sensation unter Lateinern und Griechen verursachte. Es scheint, daß seitens der Regierungen von Paris und Petersburg bereits Schritte in dieser Beziehung beim Großvezier Fuad Pascha gemacht wurden und dieser sich vorbehielt, dem Sultan zu referiren. Man fügt bei, daß der griechische Patriarch von Konstantinopel sich nach Möglichkeit diesem Plane widersetzt, und daß, da er keine Audienz beim Sultan erlangen konnte, er ihm eine Denkschrift überreichen ließ, als derselbe sich nach der Moschee begab.

Ueber die Finanzlage Indiens ist der „Spectator“ weniger zuversichtlich als die „Times“: „Indische Budgets“, bemerkt er, „sind wunderliche Dinge. Hrn. Laing's Budget, das nur einen Monat alt ist, enthält einen Ueberschuß von fast 1½ Millionen. Sir C. Wood sagt, daß Mr. Laing sich um eine Million geirrt hat, und daß ein Deficit vorhanden ist. Derselbe Rechnenfehler ist schon früher einmal vorgekommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des gestrigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Der Herr Großherzog von Hessen-Darmstadt wird noch 14 Tage hier verweilen. Morgen begibt sich derselbe mit Sr. Majestät dem Kaiser zum Besuche des Herrn Erzherzog Albrecht nach Weilburg, und sodann zum Besuche der kaiserlichen Kinder nach Reichenau.

Se. k. Hoh. Erzherzog Karl Ludwig ist vorgestern nach Salzburg abgereist. Heinrich Graf Chambord, Herzog von Bordeaux, ist vorgestern nach Lindau abgereist.

Mit dem Vicekönig von Egypten, Said Pascha, werden in Wien eintreffen: Sein Minister des Aeußern, ein Admiral und zwei Prinzen seiner Familie, dann sein Bruder Halim Pascha und sein Vetter Mustafa Pascha. Muthmaßlich wird Said Pascha sein Absteigquartier im Hotel Lamm nehmen.

Die siebenbürgisch-sächsische Deputation, an deren Spitze der Comes-Stellvertreter Gubernialrath Schmidt steht, wurde gestern von dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling empfangen.

Die Notiz, daß mit Beginn des Monates August der Reichsrath seine erste Session beschließen werde, wird von gut unterrichteter Seite als vollkommen begründet bezeichnet.

Das Kaiserin Maria Theresia-Monument, welches im Monate August in der k. k. Akademie zu Wiener-Neustadt aufgestellt wird, ist im Gusse nun vollendet. Die Statue weiland Ihrer Majestät hat die Höhe von 12 Fuß. Die Kaiserin ist stehend dargestellt, die Stiftungsurkunde für die Akademie in der rechten Hand haltend. Zu den vier Seiten am Sockel wurden die Genien der Gerechtigkeit, der Weisheit, der Stärke, der Religion sitzend dargestellt und sind auch diese Statuen überlebensgroß.

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek hat einen kurzen Urlaub erhalten und wird während desselben in einem Badeorte Steiermarks verbleiben.

Der k. belgische Minister, Mr. Mercier, welcher an der Spitze jener Gesellschaft stehen soll, welche die Theißbahn ankaufte, ist gestern nach Brüssel abgereist.

Im Prozesse gegen die „Volksstimme“ (Karl Tanzer) bestätigt das Urtheil des obersten Gerichtshofes das erstrichterliche Urtheil, welches Hrn. Karl Tanzer wegen Preßvergehens zur Arreststrafe in der Dauer von zwei Monaten und 1000 fl. Cautionsverfall verurtheilt, in allen seinen Punkten. Vom Verbrechen wurde Tanzer in letzter Instanz gänzlich losgesprochen. Die zweite Instanz hatte Hrn. Tanzer des Verbrechens der Störung öffentlicher Ruhe schuldig befunden und ihn zu vier Monaten Kerker, verschärft mit einem Fasttage in je 14 Tagen verurtheilt.

Das k. k. Landesgericht hat das erstrichterliche Urtheil in dem Prozeß gegen den Buchhändler Ignaz Klang und den Literaten Ignaz v. Lackenbacher wegen beabsichtigten Verkehr mit den zu Rotterdam als Nachdruck erschienenen Werken Heinrich Heine's seinem vollen Inhalte bestätigt. Es wurde nämlich Klang zu einer Geldstrafe von 50 fl., Lackenbacher zu einer Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt.

Man hört, daß die Frage bezüglich der Ergänzung des Eisenbahnnetzes der österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft einem gütlichen Ausgleich um einen Schritt näher rückt. Die Staatsbahngesellschaft soll der Nordbahn nämlich einen Ausgleichsvorschlag auf nachstehenden Grundlagen übergeben haben: 1. Die Staatsbahngesellschaft hätte zur Ergänzung der südöstlichen Linie von der Nordbahn die Strecke Marchegg-Gänserndorf einzulösen und die neue Linie Gänsern-

dorf-Großenzersdorf-Schwechat-Wien zu bauen. 2. Die Staatsbahngesellschaft verzichtet auf eine selbstständige Verbindung mit Brünn, doch sollen ihre Züge auf der Nordbahnstrecke von Gänserndorf bis Brünn verkehren können. 3. Die Transitogebühr soll nach dem Einheitspreise des Gesammttarifes für die ganze Strecke bestimmt werden. 4. Für den oben erwähnten durchgehenden Verkehr auf der Nordbahn sollen die Einnahmen zwischen beiden Gesellschaften, und zwar nach Verhältniß des Anlagecapitals und der Erhaltungskosten der Bahn zu dem Capitale und den Kosten für die Zugförderung getheilt werden.

Mit Bezug auf diesen Ausgleichsvorschlag, welchen die Staatsbahngesellschaft der Nordbahn übergeben haben soll, bringt die „Presse" die Mittheilung, daß die beabsichtigte Transaction, welche sich übrigens als eine Variante der bereits vor längerer Zeit im k. k. Handelsministerium zur Sprache gekommenen Vergleichs-Verhandlungen darstellt, erst Ende der verflossenen Woche der Nordbahn zukam und sonach selbstverständlich bisher noch nicht in den Kreis näherer Berathungen gezogen werden konnte.

Die ständige Deputation des deutschen Juristentages in Wien hat eine Aufforderung an Vermiether von Privatwohnungen erlassen, welche dieselben in den Tagen vom 20. bis 30. August an die zum Juristentage in Wien erwarteten Gäste überlassen wollen.

Eine Mittheilung des Lloyd aus authentischer Quelle berichtet, daß bei der Feuersbrunst in Ofen am 10. d. kein einziges Menschenleben verloren ging, und auch kein Vieh verbrannte. Der k. Statthalter hatte sich persönlich auf den Schauplatz des unglücklichen Ereignisses begeben, und hauptsächlich den energischen Bemühungen des zum Löschen commandirten Militärs ist es zu verdanken, daß nicht der ganze auf dem Abhange des Blockberges gelegene Theil der Raitzenstadt ein Raub der Flammen wurde.

Deutschland.

Die „Stern-Z." schreibt: „Die Worte, welche Se. Majestät der Konig bei dem Empfange einer Deputation aus dem Regierungsbezirk Minden gesprochen haben, sind in den Zeitungen vielfältig unrichtig wiedergegeben worden. Nach der uns gewordenen zuverlässigen Mittheilung hat des Königs Majestät jener Deputation im Wesentlichen Folgendes eröffnet: „Mit Dank nehme Er die Aeußerungen der Anhänglichkeit und Treue für Sich und Sein königliches Haus entgegen, welche die Deputation dargebracht habe, so wie den Ausdruck des Vertrauens zu Seiner Regierung. Wenn der Wunsch Ihm diese Loyalitätserklärung vorzutragen, aus dem Ergebniß der Wahlen entsprungen sei, so hätte auch Er gewünscht, daß die Wahlen auch dem Gange Seiner Regierung, den Er seit bald vier Jahren verfolge, entsprochen hätten. Indessen hoffe Er, daß die Abgeordneten, unter denen sich würdige Patrioten befänden, sich bald überzeugen würden, daß ihnen Seine Intentionen und die Richtung Seiner Regierung vielfach von einer irrigen Auffassung aus falsch dargestellt worden seien und daß sie die von ihnen gewonnene andere Ueberzeugung in ihre Heimath zurückbringen und weiter verbreiten würden. Dann werde Er mit Seinem treuen Volke allen Wechselfällen, die dem Vaterlande beschieden sein möchten, Gott vertrauend entgegen gehen."

Preußische Blätter melden, der Commandeur des preuß. Gardecorps, Prinz August von Württemberg, habe einen Befehl erlassen, worin er den ihm unterstehenden Truppen das Lesen einer Reihe von Berliner Zeitungen, und zwar: der „Nationalzeitung", der „Vossischen", der „Spenerschen", der „Volks-Zeitung", der „Berl. Allg. Ztg.", der „Reform", des „Publicist", der „Börsenzeitung" und der „Volkswirthsch. Ztg." verbietet.

Wie der „Voss. Ztg." geschrieben wird, ist die Herzogin von Koburg von ihrer Krankheit bereits gänzlich hergestellt. Der Herzog selbst ist von den Beschwerden seiner afrikanischen Reise so wenig abgeschreckt, daß er bereits daran denkt, im nächsten Frühjahre eine Reise in das Innere Brasiliens zu unternehmen.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz haben sich heute Nachmittag 4 Uhr nach Fontainebleau begeben. Die kaiserliche Familie wird, wie der „Moniteur" meldet, in dieser Residenz einige Tage verbleiben. — Der „Moniteur du Puy de Dome" vom 8ten sagt, daß er den Besuch der kaiserlichen Familie in Clermont Ferrand für die letzten Tage dieses Monats mit Bestimmtheit melden könne. Die „Presse" glaubt versichern zu können, daß sich der Kaiser auch dieses Jahr nach Vichy begeben werde. — Vergangenen Freitag, den 6. Juni, hat der Erzbischof von Rouen im Beisein mehrerer Geistlichen und Architekten die Beisetzung des am 26. Mai d. J. aufgefundenen Herzens Karl's V. in der Hauptkirche von Rouen vorgenommen, und zwar in derselben Gruft, die sich Karl V. noch bei Lebzeiten erbauen ließ, und in der er seit fünfhundert Jahren ruhte. Da die Metallhülle, welche es umschloß, von dem Zahn der Zeit fast zerstört worden war, so ließ der Erzbischof eine neue von Zinn in Form eines Herzens anfertigen, die das Herz nebst der alten Hülle aufnahm. Das Ganze wurde, verlöthet und mit den Wappen des Erzbischofs versiegelt, in ein mit Kohlenstaub angefülltes Bleikistchen gestellt, das folgende Inschrift in lateinischen Buchstaben trägt: Cor Caroli V., Francorum regis, recognitum, anno Domini MDCCCLXII. Die Gruft ist restaurirt und Alles wieder so hergestellt worden, wie es seit 1380 war. Auch wird demnächst in der Kirche eine auf weißen Marmor gravirte Inschrift angebracht, welche den Ort angibt, wo das Herz des Königs ruht.

In den Regierungs-Kreisen spuken noch immer die Besorgnisse vor orleanischen Umtrieben. Den Präfecten der um Paris liegenden Departements soll eine Chiffern-Depesche zugeschickt worden sein, worin ihnen die für die nächste Zeit beabsichtigte Verbreitung einer orleanistischen Flugschrift angezeigt und die strengste Aufmerksamkeit anempfohlen wird. Auch mit dem steigenden Einflusse, den die Prinzen des Hauses Orleans im Norden der amerikanischen Union gewinnen, beschäftigt man sich vielfach. — Der französische Consul von Jerusalem ist wegen der neu auftauchenden Angelegenheit der heiligen Orte nach Paris berufen worden. Mit ihm soll eine Deputation der in Jerusalem ansässigen lateinischen Patres hieher kommen.

Der Kaiser beabsichtigt, eine Umgestaltung seines militärischen Hauses vorzunehmen. Zu seinen gegenwärtigen Adjutanten und Ordonnanzoffizieren wird eine höhere Kategorie von Generaladjutanten kommen, wie sie sich auch in der Umgebung anderer Souveraine vorfinden. Vorläufig soll deren Zahl auf fünf festgesetzt werden, von denen jeder schon seit wenigstens fünf Jahren den Rang eines Divisionsgenerals bekleiden muß. — Frankreich hat den Beitrag von 3000 Fr. des Marquis Lavalette nicht gerechnet, die Summe von 12,000 Fr. zur Bestreitung der Canonisationskosten der japanischen Martyrer beigesteuert. — Proudhon hat eine neue Broschüre an das Ministerium des Innern geschickt, um zu wissen, ob er dieselbe in Frankreich veröffentlichen darf. — Der kaiserliche Hof hat sich heute halb 4 Uhr nach Fontainebleau begeben. Zwei Schwadronen der Hundertgarden, 128 Mann, befinden sich seit Samstag in der kaiserlichen Residenz. — Herr Bismarck-Schönhausen ist gestern nach Berlin abgereist.

„Presse" und „Temps" enthalten eine Mittheilung wegen des kürzlich in ersterem Blatte erschienenen und von letzterem wiederholten Artikels über die fortdauernde Verhaftung des Herrn Greppo. Wie aus dieser amtlichen Mittheilung hervorgeht, ist Herr Greppo angeklagt: 1. der Theilnahme an geheimen Gesellschaften, 2. des Komplottes zum Umsturz der Regierung. Das Untersuchungsverfahren gehe dem Ende entgegen, und es werde Nichts versäumt, es abzukürzen. Eine Freilassung gegen Caution könne aus gesetzlichen Gründen bei den vorliegenden Anschuldigungen nicht stattfinden.

Während die in Rom anwesenden Prälaten eine Adresse zu Gunsten der Aufrechterhaltung der weltlichen Gewalt unterzeichnen, schreibt die „Opin. Nationale", haben Pater Passaglia und Abbé Isaïa, Redacteur des „Mediatore", eines liberal-religiösen Journals von Turin, in ihrem Blatt eine Adresse im italienischen Sinn veröffentlicht, um den Papst zur Verzichtleistung auf die weltliche Gewalt zu veranlassen. Pater Passaglia hat zu dem Dokument eine in lateinischer Sprache geschriebene Einleitung gemacht, in welcher er den Beweis führt, daß dem Papstthum zur Rettung der römischen Kirche kein anderes Mittel übrig bleibt, als auf die weltliche Gewalt zu verzichten.

Aus Mexico ist die Nachricht eingetroffen, daß der Oberverpflegungskommissär für das französische Expeditionscorps dem gelben Fieber erlegen ist. Das „Pays" theilt als bestimmt mit, daß General Prim nicht mehr zur rechten Zeit in Madrid eintreffen könne, um an der Debatte über die mexicanische Angelegenheit in den Cortes sich zu betheiligen. Nach eingelaufenen Depeschen soll General Prim zehn Tage in New-York und eben so lange in England sich aufhalten und wird erst in den ersten Tagen des Juli in Madrid ankommen. — Die „Patrie" meldet, daß Tampico und Alvarado von den Franzosen deshalb blokirt worden, um die Einführung von Waffen durch den amerikanischen Handel zu verhindern. Es bestehe eine direkte Straße von Tampico nach Mexico, auf der bis jetzt die Sendungen an Juarez bewerkstelligt worden seien. Nach dem „Levant" meldet die „Patrie", daß nächstens ein außerordentlicher Botschafter von hier nach Konstantinopel abgehen soll, um dem Sultan das Großband und die Plaque der Ehrenlegion zu überbringen. Eine gleiche Aufmerksamkeit und zu gleicher Zeit soll dem Sultan durch den Kaiser von Rußland erwiesen werden. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, welches die Session des gesetzgebenden Körpers, die am 14. Juni geschlossen werden sollte, bis zum 27. Juni verlängert. Außerdem meldet das Regierungsblatt, daß der Hof für die verstorbene Großherzogin von Hessen auf vierzehn Tage Trauer angelegt hat.

Die „Gazette des Tribuneaux" hatte vor einigen Tagen mitgetheilt, daß im Interesse des Gesetzes um Cassation des in der Sache Mirès vom Gerichtshofe von Douai erlassenen Urtheils nachgesucht werden soll. Nun meldet dasselbe Blatt, daß im Auftrage des Großsiegelbewahrers der Generalstaatsprokurator Dupin sein Requisitorium in dieser Sache auf der Greffe des Cassationshofes niedergelegt hat. Der Bericht über diese wichtige Angelegenheit ist dem Cassationsrath Faustin Hélie anvertraut. Man glaubt, daß der Cassationshof (Kriminalkammer) gegen Ende des Monats sich damit beschäftigen wird. Generalstaatsprokurator Dupin wird selber das Wort führen. — Das Urtheil erster Instanz gegen einige der Coalition angeklagten Setzer der Dupont'schen Druckerei wurde von dem Appellhofe bestätigt. — Die Expropriationsjury hat wieder für mehrere Kategorieen von Häusern, welche zur Vollendung des Boulevard du Prince Eugène abgerissen werden sollen, die Entschädigungssummen festgesetzt. Am theuersten kam das alte Hotel v. Beaumarchais weg, in dem „Figaro's Hochzeit" geschrieben worden ist. Es waren 1,124,000 Fr. dafür verlangt und 940,000 bezahlt worden. Das Café der Gaité erhielt 160,000, der Weinwirth daselbst 40,000, das Café der Folies Dramatiques 120,000, das des Cirque 250,000 Frcs. Entschädigung. Eine Dame, welche Recht auf eine Avant-scène loge der funambules hatte, wurde mit 2000, und eventualiter, wenn ihr Recht, dieselbe zu vermiethen, anerkannt wird, mit 4000 Frcs. abgefunden. Sie hatte nicht weniger als 31.000 Frs. verlangt. Ein alter Gargotier, der den Titis (der jugendlichen Bevölkerung des Olymps) Würste, gebackenes Gekröse und sonstige Delikatessen verkaufte, erhielt 30,000 Frcs.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Von Plymouth ist am Montag ein Schraubendampfer „Columbia" nach Nassau abgesegelt, der, wie man sagt, eine große Waffenladung für die Südconföderirten an Bord hatte. Zwei andere Dampfer, welche dieselbe Bestimmung und Cargo haben sollen, werden in Plymouth erwartet. — In den Grafschaften Lancashire und Cheshire hat der Nothstand eine nicht geringe Höhe erreicht. Nach den Ausweisen der Armenpflege für den Monat April betrug die Zahl der Armen, die von der Gemeinde Unterstützung erhielten im April 1861 78,000, im April 1862 129,000, eine Zunahme von ungefähr 66 Procent. Auch im Süden Englands herrscht Noth, aber nicht in gleichem Maße.

Die Königin Marie Amalie (Wittwe Ludwig Philipp's) und der Herzog von Nemours statteten gestern der Königin Victoria einen Besuch im Schlosse von Windsor ab. Der Lord-Kammerherr begab sich gestern Mittag, auf Befehl der Königin, nach Melrose-House in Wandsworth, um Se. Hoheit den Vicekönig von Aegypten im Namen Ihrer Majestät zu begrüßen.

Es scheint der „K. Z." zufolge festzustehen, daß der König von Belgien sich nicht zur Hochzeits-Feier der Prinzessin Alice begeben wird. Se. Majestät beabsichtigt, sich bei dieser Gelegenheit durch Se. k. H. Erzherzog Max vertreten zu lassen. Der Großfürst Michael wird im Laufe k. M. auf der Durchreise nach London einen mehrtägigen Besuch beim Brüsseler Hofe abstatten.

Der in Damaskus erfolgte unerwartete Tod Buckle's, des Verfassers der „Geschichte der Civilisation," erregt hier allgemeine Theilnahme, selbst unter denen, die ihn bei seinen Lebzeiten am heftigsten angegriffen hatten. Er war erst 40 Jahre alt und hatte auf den Rath seiner Aezte eine Reise nach dem Orient unternommen, um sich von seinen allzu anstrengenden schriftstellerischen Arbeiten zn erholen. Daß sein Leiden gefahrdrohend war, davon hatten seine Freunde beim Scheiden keine Ahnung gehabt, und um so schmerzlicher überraschte sie die Todesbotschaft. Buckle war am 24. November 1822 in Lee (unweit Londons) geboren. Sein Vater, ein vermögender Kaufmann, ließ ihn sorgfältig unterrichten und nahm ihn später in sein Geschäft. Doch am Kaufmannsstande fand der junge Buckle keinen Geschmack, er warf sich mit Leidenschaft aufs Schachspiel und galt eine Zeitlang für einen der besten Spieler Englands. Erst als sein Vater starb (1840) und ihn im Besitz eines großen Vermögens ließ, wandte er diesem ernsten Zeitvertreib den Rücken, um sich ganz literarischen Arbeiten zu widmen. Mit welch glänzendem Erfolge zeigen die zwei ersten Bände seiner Geschichte der Civilisation. Daß die Anlage dieses Werkes zu groß für die Arbeit eines Menschen war, hat er später selbst eingesehen und eingestanden.

Englische Blätter melden, daß die Londoner Ausstellung neuerdings von den Princessinnen Alice und Helene, sowie von den Prinzen Arthur und Leopold besucht wurde und daß dieselben ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise der Maschinenabtheilung im westlichen Annexe und der österreichischen und der Zollvereinsabtheilung zugewendet haben.

Italien.

In der Sitzung der piemontesischen Deputirtenkammer vom 7. d. M. setzte der Finanzminister die Finanzlage auseinander. Er berechnet das Defizit für 1862 auf 308 Millionen L. Ein neues Anlehen erscheint für jetzt unthunlich; auf den Gedanken, Eisenbahn-Obligationen auszugeben, wurde ebenfalls verzichtet, von außerordentlichen Steuern ist nur eine Verzehrungssteuer beabsichtigt. Die Regierung wird sich durch andere Mittel zu helfen suchen, z. B. durch weitere Ausgabe von 100 Millionen in Schatzscheinen, ferner durch Verkauf von Domänen. Die unbeweglichen Güter der Kirchenkasse sollen zum Domänengut geschlagen werden, dessen gegenwärtiger Ertrag auf 15 Millionen berechnet wird.

Der römische Correspondent des „Czas" versichert aus bestimmter Quelle, das „Giornale di Roma" werde eine Note bringen, welche über Befehl des Papstes und nach unläugbaren, durch den apostolischen Vikar in Petersburg J. Brunoni herbeigeschafften Beweisen der Welt die Gewaltthätigkeit enthüllen wird, welche an dem bulgarischen Erzbischof P. Sokalski begangen wurde. Dieser sei nämlich, nachdem er sich zur einigen Kirche bekehrt hatte, von derselben nie wieder abgefallen, vielmehr sei er nach Odessa entführt worden, wo er in einem schismatischen Kloster gefangen noch lebt.

Spanien.

Die Discussion über die mexicanische Angelegenheit wird, wie man der Stern Ztg. aus Madrid vom 7. d. meldet nächsten Dienstag in der Deputirtenkammer beginnen. Hr. Olozaga wird das Kabinet interpelliren, in dessen Namen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Calderon Collantes, antworten wird. Die Veröffentlichung der offiziellen Dokumente über Mexiko hat, wie eine Depesche meldet, auf das Publikum einen für den General Prim wenig günstigen Einfluß ausgeübt. „Mehrere Personen glauben, schreibt die „Correspondencia", daß die Wichtigkeit der Debatten über die mexicanische Frage der Erwartung des Publikums nicht entsprechen wird. Im Konferenzsaal hieß es, daß, wenn man der bevorstehenden Ankunft des Grafen v. Reus gewiß sei, der Senat die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen werde. Die betreffenden Dokumente werden am 11ten gedruckt und wahrscheinlich sogleich an die Abgeordneten vertheilt. Die Progressisten werden die Mißbilligung des Verfahrens der Regierung beantragen. Die Eröffnung der Diskussion findet nächsten Montag statt, und man will dem Kongreß den Vorschlag machen, denselben Tag, obgleich er ein Festtag ist, Sitzung zu halten.

Rußland.

Einem Telegramm zufolge, sagt der Kaiserliche Ukas bezüglich der Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Statthalter des Königreichs Polen: In Betracht, daß die im Jahre 1818 übertagenen Vollmachten mit den gegenwärtigen Zuständen unvereinbar sind, werden für den Statthalter neue Vollmachten festgesetzt. Derselbe wird die Autorität der Administrative und Executive durch Vermittlung eines Chefs für den Civildienst und eines Commandirenden der Truppen, welche ihm untergeordnet sind, ausüben. Gleichzeitig steht ihm auch das Begnadigungsrecht zu.

Aus Warschau, 10. d., schreibt man dem „Dr. Journ.": Heute wurden im Administrationsrathe des Königreichs unter dem Vorsitze des Statthalters Generaladjutanten Grafen von Lüders die beiden kaiserlichen Ukase verlesen, durch welche der Großfürst Konstantin zum Statthalter (nicht aber zum Vicekönig) und der Marquis von Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung des Königreichs ernannt werden. Letzterer wird bereits morgen oder spätestens übermorgen hier erwartet. Der Minister des Innern Geh. Rath v. Krusenstein hat am 6. seine Entlassung eingereicht, als seinen Nachfolger nennt man den Grafen Keller, Civilgouverneur von Minsk in Rußland. (Bekanntlich gibt es auch eine Stadt Minsk im Königreich Polen). Man versichert ebenfalls, daß der geh. Rath v. Hube, Minister des Cultus und der öffentlichen Aufklärung, sich auch ins Privatleben zurückzieht, und soll seine Stelle einem hohen Beamten aus St. Petersburg bereits versprochen sein. Der bisherige Chef der hiesigen diplomatischen Kanzlei, der wirkliche Staatsrath v. Sophianos, ist mit seiner Familie nach Dresden abgereist, um sich dort bleibend niederzulassen.

Ueber die Statthalterschaft des Großfürsten Konstantin schreibt man der „Stern-Ztg." aus Petersburg, 6. d. Wenn irgend ein Ereigniß in unserer durch Dampf und Electricität so erschrecklich raschen Zeit seinen Schatten lange vor sich hergeworfen hat, so ist es wohl die Ernennung eines kaiserlichen Großfürsten zum Statthalter in Polen; aber freilich war es nicht der Großfürst Konstantin den man dazu bestimmt glaubte, sondern einer von den jüngeren Brüdern des Kaisers; denn Großfürst Konstantin schien nicht allein als oberster Verwalter der gesammten Kriegs-Marine, sondern auch als Vorsitzender in dem Haupt-Bauern-Comité und, wie es hieß, zum Präsidenten des Reichsrathes bestimmt, Petersburg nicht verlassen zu können. Auch die Theilnahme, welche dem Großfürsten an den neuesten Ministerveränderungen und an fast allen bedeutenden Reformmaßregeln zugeschrieben wurde, ließ in der That eine solche Ernennung kaum vermuthen. Sie ist indessen unzweifelhaft, obgleich noch nicht officiell ausgesprochen und man nennt bereits im Publicum die Personen, welche die Hof- und militärische Umgebung Sr. kaiserlichen Hoheit in Warschau bilden sollen. Bestätigt sich die Nachricht, daß General Lüders das Ober-Commando sämmtlicher im Königreich Polen stationirten Truppen behält, und daß der Marquis Wielopolski die obere Leitung der Civilregierung übernehmen wird, so ist dadurch die Stellung des Großfürsten Konstantin in Warschau eine durchaus andere, als die seiner Vorgänger im Statthalterposten, was auch in seiner Eigenschaft als Fürst des kaiserlichen Hauses, nicht wohl anders sein kann. Man möchte sagen der Großfürst wird dort herrschen, aber nicht regieren. Mit dieser Ernennung ist auch wohl die Idee aufgegeben, den Großfürsten Konstantin bei andauernder Krankheit des Grafen Bludoff, zum Präsidenten des künftigen Reichsrathes zu machen, denn die Gerüchte von einer sehr bedeutungsvollen Veränderung in der Zusammensetzung des Reichsrathes, erhalten sich mit einer bemerkenswerthen Zuversicht, selbst von höheren Staatsbeamten nicht zurückgewiesen. Der Reichsrath soll nämlich, diesen Gerüchten zufolge, durch Deputirte der Adels-Corporationen aus den verschiedenen Gouvernements verstärkt werden, ob durch das Vertrauen des Kaisers, darüber weichen die Erwartungen von einander ab und zwar soll diese Veränderung, welche fast einer Zusammenberufung der Notablen gleichkommen würde, am Tage der Feier des Reichsmillenniums in Nowogorod bekannt gemacht werden, so daß alle Reformen, welche bevorstehen — Abschaffung der körperlichen Züchtigung — Einführung der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der Geschworenen bei den Gerichtshöfen, — die Entschädigung der Gutsbesitzer für den Verlust des Rechtes auf die Arbeit ihrer früheren Leibeigenen, so wie des an diese abgetretenen Landes, — auch die definitive Einführung der Branntwein-Accise für die Branntweinpacht, — zuvor der Berathung dieses erweitertn Reichsrathes unterliegen würden. Gleichzeitig wird dann auch für Finnland und Polen die bestimmte Formulirung der kaiserlichen Bewilligungen erwartet. Das ist viel und Bedeutsames auf Einmal.

Aus Warschau 6. d. berichtet man der „Stern-Ztg.": Daß noch mancherlei Schwierigkeiten in St. Petersburg in Betreff der Neugestaltungen der polnischen Verwaltung zu besiegen sind, wird in wohlunterrichteten Kreisen versichert, und wird diese Ansicht mit der schnellen Rückreise des General-Adjutanten Grafen Adlerberg nach St. Petersburg, in Begleitung des Geheimen Raths v. Krusenstern und des früheren Stadtpräsidenten Senators v. Andrault, in Verbindung gebracht. Man spricht dieser Tage von Erleichterung, ja von Aufhebung des Kriegszustandes, was sich jedoch noch nicht bestätigt hat. Der Großfürst Konstantin soll als künftiger Statthalter erst künftigen Monat hier eintreffen, Graf Wielopolski aber wird früher erwartet, um vorläufig die nöthigen neuen Einrichtungen zu treffen. Die Verstimmung in russischen Kreisen ist groß, aber nach den gemachten Erfahrungen auch erklärlich. Graf Stanislaus Potocki, Staatsreferendar im Staatsrathe, ist von St. Petersburg eingetroffen, indeß von den durch ihn erwarteten wichtigen Nachrichten verlautet nichts, als was ich oben bereits erwähnte.

Die Erwartungen und Hoffnungen sind noch immer groß, wie gewöhnlich werden aber Unzufriedenheit und Mißmuth eintreten, wenn die in polnischen Kreisen stark angespannten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen, weil es unmöglich ist, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. Sämmtliche im vorigen Jahre gewählten Mitglieder des Stadtrathes in Krasnostaw (Gouvernement Lublin) haben ihre Entlassung gegeben und sind deshalb auf den 7. Juli neue Wahlen ausgeschrieben. Diese Herren sollen sich geweigert haben den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Aus St. Petersburg berichtet eine telegraphische Privat-Depesche vom 10. Juni über eine daselbst stattgefundene bedeutende Feuersbrunst. Näheres wird nicht angegeben, außer daß man den Verlust der russischen Assecuranz-Compagnie auf 1 Million Rubel schätzt.

Griechenland.

Unter den Namen des neuen griechischen Ministeriums sind dem „Vaterland" Kolokotroni und Spiro Milio die bekanntesten; beide sind griechische Generale und Adjutanten des Königs, der erstere der Sohn des aus dem griechischen Freiheitskriege durch Selbstsucht nicht minder als durch Tapferkeit bekannten Theodor Kolokotroni, und mit seinem Vater schon 1834 in eine Hochverrathsanklage verwickelt. Spiro Milio war schon in einer früheren Verwaltung Kriegsminister, und hat sich bisher wenigstens noch keiner Verletzung dynastischer und soldatischer Treue schuldig gemacht. Auch Levides gehörte schon einer früheren Verwaltung an. Miaulis der abtretende Ministerpräsident, ist der uralte Seeheld von Hydra, der Verbrenner nicht nur der türkischen, sondern auch der griechischen Flotte, jetzt nur noch ein Wrack, ein berühmter und populärer Name, den ehrgeizige und selbstsüchtige Politiker für sich ausbeuten.

Türkei.

Vom Kriegsschauplatze in der Herzegowina geht der „D. Z." folgender brieflicher Bericht zu: Antivari, 7. Juni. Sämmtliche hier seit vielen Jahren ansäßigen Montenegriner, Kuccianer, Pipperianer sind sammt dem griechischen Pfarrer, von zwei Compagnien osmanischer Truppen begleitet, nach Scutari abgeführt worden. Die Frauen wurden nach den Grenzen Montenegro's gebracht. Von Tirana und Cluja sind 1000 Baschi-Bozuks angelangt und werden weitere bedeutende Zuzüge erwartet, um Montenegro von dieser Seite, wie es heißt, am letzten Beiramsfeste, dem 11. d., anzugreifen.

Amerika.

Das unerwartete Vordringen der Sonderbündler über den Potomac hat im Norden außerordentliche Aufregung erzeugt. In Baltimore haben Ruhestörungen stattgefunden. Personen, die wegen ihrer separatistischen Tendenzen bekannt sind, wurden von der Volksmenge angegriffen; doch wurde die Ruhe bald hergestellt. Präsident Lincoln hat alle Eisenbahnen für den Truppentransport in Beschlag genommen. Die Gouverneure von New-York, Pennsylvanien und Massachusets haben die Milizen unter die Waffen gerufen, um die Bundeshauptstadt zu schützen. Einige Regimenter sind unverzüglich von New-York nach Washington geeilt. Am Mississippi hat die Bundesflotille einen neuen Erfolg errungen und Natchez eingenommen.

Die Newyorker Nachrichten sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. So wird heute gemeldet, „nach Berichten aus Mexico vom 8. Mai hätten die Franzosen begonnen, sich von Puebla gegen Amisa zurückzuziehen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der in den Jahren 1848—49 vielgenannte deutsche Flüchtling Germain Metternich ist in Amerika, wo er in den Reihen des Unionsheeres bis zum Oberst-Lieutenant gestiegen war, auf eigenthümliche Weise ums Leben gekommen. Es wurden, so meldet man der „Mainzer Ztg.", Gefangene ins Lager gebracht. Als Germain Metternich, um sie zu besichtigen, aus seinem Zelte trat, strauchelte er und stürzte dabei in das Bayonnet des Soldaten, der ihm eben die Ankunft der Gefangenen gemeldet hatte. Der Tod soll augenblicklich erfolgt sein.

** Es bestätigt sich, daß der erstgeborne Sohn Nestroy's, welcher bekanntlich Bediensteter bei der Nordbahn ist, nicht einmal mit dem pflichtmäßigen Erbtheil im Testamente bedacht wurde. Er hat deshalb einen Civilprozeß anhängig gemacht und wird von Jur. Dr. Findeis vertreten. Vertreter der Gegner, d. i. der übrigen Kinder Nestroy's ist Jur. Dr. Tremmel.

** Bei einer Schlußverhandlung, welche kürzlich vor dem Wiener Landesgerichte abgeführt wurde, ereignete sich der gewiß merkwürdige Fall, daß der Angeklagte den Präsidenten ersuchte, ihm nur recht viele Fasttage zu dictiren. Und als der Staatsanwalt eine zweimonatliche mit nur einem Fasttage zu verschärfende Strafe beantragte, erhob der Angeklagte dagegen Einsprache, indem er bemerkte: „No das sein ja viel zu wenig Fasttag!" Der Gerichtshof trug seinen Wünschen dagegen desto mehr Rechnung, war aber damit, daß er auf eine vierzehntägige, mit zwei wochentlichen Fasttagen zu verschärfende Strafe erkannte, noch nicht im Stande, den Angeklagten zu befriedigen, welcher durchaus noch einen dritten Fasttag wünschte.

** Unter dem Titel „Le Nouvelliste" wird in Wien vom 14. d. an unter der Leitung des bekannten Sprachmeisters Ch. Nosl, ein belletristisches Wochenblatt in französischer Sprache erscheinen. Das vor Kurzem neu erschienene, namentlich den Gemeinde-Interessen gewidmete Tageblatt „Wien", an dessen Redaction sich auch Herr Professor Kletzinsky betheiligte, hat zu erscheinen aufgehört.

** Ein Oekonom in Laxenburg erhielt dieser Tage eine Sendung Heu und nebstbei einen Brief, der mit den Worten begann: „Im Anbuge erhalten Sie zwei Fuhren Heu ꝛc."

** Wer sich für Handschriften interessirt, der wird mit Vergnügen ein schönes, reich ausgestattetes Werk empfangen, welches so eben in Wien (bei Zamarski und Ditmarsch) erschienen ist. Dasselbe ist betitelt: „Album de facsimile des Régents, Capitaines et Hommes d'Etat Depuis l'an 1500 jusqu'en 1576. Dessinés sur les originaux et expliqués par Charles Oberleitner, Employé au ministère des finances de S. M. I. R. d'Autriche" — und enthält in übersichtlichster Anordnung und saubersten Ausführung Facsimiles der Handschriften fast aller bedeutenden Männer der Reformationszeit. Das Buch enthält viel mehr, als es verspricht; es finden sich nämlich darin nicht nur die Handschriften der Regenten, Feldherren und Staatsmänner, sondern auch die der Königinnen und Fürstinnen, der berühmten Frauen jener Tage; der Gelehrten, der Reformatoren, der Geistlichen u. s. w. Zu den meisten Facsimiles finden sich die Originale in den Kaiserlichen Archiven zu Wien, zu vielen in der berühmten Handschriftensammlung des Herrn Carl von Latour in Wien. Uebrigens hat dieses Werk nicht nur einen besonderen Werth für Autographensammler und Handschriften-Liebhaber, sondern es wird auch im weitern historischen Sinne als ein werthvoller Beitrag zur Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts zu betrachten sein, und verdient deshalb auch in größeren Kreisen Aufmerksamkeit und Beachtung. (Preis 3½ Thlr.)

** Briefe aus Meran schildern den Stand der Reben als außerordentlich günstig. Die Weinpreise fallen fortwährend.

** Ein Münchener Blatt kündigt an: Zur bevorstehenden Jakobidult wird die bestrenommirte Kunstreitergesellschaft Suhr und Hüttemann dahier eintreffen. Die Gesellschaft besteht aus 60 Künstlern und 46 Pferden.

** Bogumil Dawison ist auf der Rückreise von Petersburg nach Dresden in Berlin eingetroffen. Er ist während seines dreimonatlichen Urlaubes 53 Mal aufgetreten und hat dafür an Honorar die enorme Summe von 18.000 Thaler eingenommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. Juni.

* Dem Besitzer der in Tenczynek nächst Krzeszowice gelegenen Etablissements, Grafen Adam Potocki, ist am 5. d. von London im telegraphischen Wege die Nachricht zugekommen, daß seine zur Weltausstellung gebrachten Mahlproducte mit der (goldenen?) Medaille ausgezeichnet wurden. Also berichtet man der „Lemberger Ztg."

* Innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juni bis Ende August l. J. werden 174 Kubik-Klafter Porphirsteine, welche zum Chaussée-Baue bestimmt sind, von Krzeszowice nach Oświęcim mittelst der Eisenbahn verfrachtet. Die Nordbahn-Direction hat, nach einer Mittheilung der „Lemb. Ztg.", auf Grund einer Mittheilung des königl. preuß. Kreisbaumeisters Brunner in Pleß dem betreffenden Lieferanten Schal den Frachtsatz auf die Versendung dieses Steinquantums, dessen Gewicht sich auf 4,036.800 Pfund beläuft, unter der Bedingung, daß der Aufgeber das Auf- und Abladen auf eigene Kosten vornehmen läßt, von 11 kr. auf 8 kr. österr. Währ. herabgesetzt. Der in den Gruben von Mirow und Poremba gewonnene feuerfeste Thon wird noch immer in dem benachbrten Preußen mehr als im Inlande gesucht. Im Vorjahre wurden 43.730 Zentner dieses Artikels nach den im preuß. Schlesien gelegenen Etablissements, dagegen blos 970 Zentner nach Ostrau verfrachtet. In diesem Jahre werden die Versendungen ohngefähr dieselben Ziffern aufweisen. Der in den Krakauer Brüchen befindliche Marmor findet wenig Absatz. Mit Ausnahme einiger Klötze rohen Marmor's, welche ein Kloster in Warschau in Bestellung gebracht hat, sind keine Versendungen mittelst Eisenbahn vorgekommen. Die Verfrachtungen des in der gräflichen Potocki'schen Bräuerei erzeugten Bieres nach Lemberg haben in neuester Zeit gänzlich nachgelassen; die Ursache hievon liegt in dem Umstande, daß allen einlaufenden Bestellungen nicht Rechnung getragen werden kann, und daß bei den gegenwärtigen Witterungsverhältnissen jede Versendung auf weitere Distanzen mit Risiko verbunden ist.

* Von verläßlicher Seite bringt die „L. Z." in Erfahrung, daß dem Handels-Ministerium ein Programm über die Bildung eines engeren Vereines der sämmtlichen österr. Eisenbahnen vorliegt, und in Berathung gezogen wird. Die Geschäftswelt und die Eisenbahnverwaltungen können hierbei nur gewinnen, denn das Bedürfniß eines einheitlichen Vorgehens stellt sich täglich fühlbarer heraus, und die Aktivirung dieses Vereins wird sich insbesonders da ersprießlich erweisen, wo es sich um die Durchführung von Maßnahmen allgemeinen Belangens handelt.

* Dem Botschafter wird aus Lemberg geschrieben: Die landwirthschaftliche und Viehausstellung in Tarnów hat allseits befriedigt und war sehr zahlreich besucht. Besonders stark vertreten waren unsere Zuchtpferde, namentlich aus den Gestüten der Grafen Potocki und Dzieduszycki. Unser Gemeinderath beschäftigt sich eifrig mit dem Projecte einer zu errichtenden Leihbank. Die Statuten werden nach dem Muster der Krakauer Pfandleihbank (gegründet 1584 durch P. Skarga) festgesetzt. Bei Gold und Silbersachen wird das Darlehen zwei Drittel des Pfandwerthes bei sonstigen Kostbarkeiten ein Drittel betragen. Der Verwaltung werden ein Präses, ein Vicevorsteher, 12 Räthe und ein Cassier vorstehen. Auch die jüdische Gemeinde hat die Bewilligung zur Gründung einer besonderen Leihbank erhalten. Wie unlängst die „Lemb. Z.," soll auch die „Gazeta Lwowska" einen Redactionswechsel erleiden. Ritter von Sartyni tritt ab und der Handelskammer-Sekretär Radyński übernimmt die Redaction.

* Eine Gesellschaft, bestehend aus mehreren Bankiers und galizischen Grundbesitzern mit dem Grafen Wladimir Borkowski an der Spitze, beabsichtigt, wie der Ostd. P. aus Lemberg geschrieben wird, den Ausbau der Lemberg-Brodyer Bahnstrecke, deren Kosten sich beiläufig auf 10½ Mill. belaufen dürften, zu unternehmen, und hat zu Gunsten derselben bereits die galizische Karl-Ludwigs-Bahngesellschaft ihrem Prioritätsrechte nach dieser Seite hin entsagt. Eben so gedenkt diese genannte Gesellschaft die Schienenstrecke Lemberg-Czernowitz an Stelle der Gesellschaft der Karl Ludwigsbahn auszubauen und dürften die Kosten des Ausbaues dieser Eisenbahnlinie die hohe Summe von 34½ Mill betragen; auch auf den Ausbau dieser Linie soll die Karl-Ludwigsbahn zu Gunsten der Borkowski'schen Gesellschaft bereits verzichtet haben.

* Aus Lemberg wird der „Ostdeutschen Post" geschrieben: Während der Dauer der Tarnower Landwirthschafts-Ausstellung langten daselbst fast täglich mehr als tausend Besucher mit dem Krakauer und Lemberger Bahnzuge an, während andererseits wieder eine große Zahl von Besuchern durch alle vier Ausstellungstage daselbst verblieb; auch sind Viele aus dem benachbarten Königreich Polen zum Besuche der Ausstellung nach Tarnow gekommen. Bei Eröffnung und Schließung der Ausstellung wurden zahlreiche Festreden gehalten. Unter den Festrednern sind zu nennen: Graf Wodzicki, Fürst Sanguszko u. A. Den ersten Preis unter den Pferdezüchtern erhielt der Gestütsbesitzer Karl Dzwonkowski. Unter den Maschinenfabrikanten hat der Besitzer der Krakauer landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrik Zieleniewski den ersten Preis davongetragen. Unter den ausgestellten Produkten befand sich Tuch aus einer galizischen Fabrik, dessen Aussteller ebenfalls mit dem Preise gekrönt wurde.

* In Rudki (Samborer Kreises) hat der „Lemberger Ztg." zufolge am 4. d. das römisch-katholische Pfarramt eine Trauerandacht für die bei Magenta und Solferino im Jahre 1859 gefallenen österreichischen Krieger veranstaltet. Bei derselben erschienen die in Rudki stationirten k. k. Beamten in Galauniform, Gendarmerie und Finanzwache, die Schuljugend; ferner die Urlauber aus den benachbarten Gemeinden mit den Ortsrichtern und einigen Grundwirthen.

* Mehrere Gemeinden im Brzeżaner Kreise, schreibt die „Lemberger Zeitung," sind in der zweiten Hälfte des Monats Mai von bedauerlichen Elementarereignissen heimgesucht worden. In Janczyn, Ostałowice und Niedzieliska hat am 18. Mai bedeutender Hagelschlag stattgefunden und am selben Tage ist in Brzuchowice, Meryszczow und Kosteniow, am 21. in Dobrzanica, Baczów und Dasunów ein Wolkenbruch niedergegangen. Am 21. hat auch Hagelschlag die Felder der Gemeinden Junaszkow, Kuropatniki u. a. m. verheeret und dort an den Früchten bedeutenden Schaden angerichtet, was auch bei den vorerwähnten Gemeinden im hohen Grade der Fall gewesen.

* Der Bau einer Schienenstrecke von Odessa nach dem am Dniester gelegenen Bender ist, wie der „Ostd. P." mit Bestimmtheit versichert wird, bereits projectirt und kann dessen baldiger Inangriffnahme mit Zuversicht entgegengesehen werden. Durch den Ausbau dieser Linie Odessa-Bender, welche sich unmittelbar an die Dniester-Dampfschifffahrtslinie anschließen würde, wäre die Verbindung des schwarzen Meeres mit dem europäischen Westen unmittelbar bewerkstelligt, indem alsdann die von Odessa und der Küste des schwarzen Meeres kommenden Produkte mittelst Bahn bis Bender und von dort längs der Dniesterlinie und der sich an dieselbe ebenfalls anschließenden Karl-Ludwigsbahn weiterhin nach Westen befördert werden könnten, was mit nicht geringen Vortheilen für die Belebung des österreichischen Transitohandels verbunden und auch für hiesige, Rußland am nächsten gelegene Provinz von nicht unbedeutenden wohlthätigen Folgen begleitet sein würde. Im Gegensatz zu den schönen Aussichten, welche nach dieser Seite hin Galizien sich eröffnen, werden alle Hoffnungen auf die so sehnlichst herbeigewünschte Verbindung der Ober-Theiß-Bahn mit der galizischen Karl Ludwigs-Bahn, via Kaschau-Tarnow, durch das Resultat der letzthin stattgefundenen General-Versammlung der Actionäre der Theißbahn vollständig getäuscht, indem auf der genannten Versammlung der Actionäre von jenem Ungarn mit Galizien durch eine Schienenstraße unmittelbar verbindenden Projekte nicht einmal die Rede war.

* Am 7. d. fand in Stanisławów die Fahnenweihe des 4. Bataillons des 58. Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Stephan statt, zu welcher Feier der Obrist des Regiments aus Fiume eigens herübergekommen war und an der alle Beamten, der städtische Ausschuß mit dem Bürgermeister an der Spitze und die Schulen Antheil nahmen.

Am 6. d. passirten 3 Derwische Stanisławów; sie wallfahrten nach Jerusalem und Mekka über Ofen (wo sich bekanntlich das Grab eines mohamedanischen Heiligen befindet, welches schon vielmals von frommen Türken besucht wurde), um daselbst für die in Montenegro und Bosnien kürzlich gefallenen Türken zu beten. Sie machen in jeder Stadt der Geistlichkeit ihre Aufwartung, wo man sie bewirthet und ihnen eine milde Gabe gibt.

* Am Montag, den 2. Juni, schreibt man der „Lemberger Ztg." aus Stanisławów, 7. d., kehrte die nach Niżniów beorderte Executions-Division des Erzherzog Stephan 58. Lin.-Inf.-Regiments hierher zurück, und somit ist der Tumult in Niżniów beruhigt, während dort noch die gerichtliche Untersuchungs-Commission tagt. Als die Renitenten bei dem Erscheinen des Militärs sahen, daß man bei fortgesetzter Widersetzlichkeit energisch einzuschreiten gesonnen sei, erklärte ein Theil, etwa 250 Grundwirthe ohne Weiteres, sich den gesetzlichen Anordnungen fügen zu wollen, ein kleinerer ließ es bei einigem Schimpfen und Lärmen bewenden. Einige wurden deshalb sofort abgestraft. Vier der Haupttumultanten dagegen sind dem hiesigen k. k. Strafgerichte wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeit eingeliefert worden, und da derlei Verbrechen vor ein höheres Tribunal gehören, so hat das hiesige Strafgericht selbe an das k. k. Landesgericht in Lemberg zur weiteren Amtshandlung übergeben. Die Gemeinde Niżniów hat zur Sicherstellung des Schadenersatzes 1250 fl. erlegt, und die renitenten Bauern hatten die 150 Mann im Quartiere.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Oesterreichische Nationalbank. In der letzten Directionssitzung wurde die Dividende des 1. Semester mit fl. 27 (1 fl. weniger als v. J.) festgestellt.

— Wie die „Tr. Ztg." vernimmt, wird eine directe Dampferlinie zwischen Triest und Marseille in nicht ferner Zeit hergestellt werden. Die Südbahn hat sich in Verbindung mit den Messageries impériales gesetzt und werden Bote dieser letzteren Gesellschaft wahrscheinlich nach Eröffnung der Sisseker Bahn ihre Fahrten nach Triest beginnen.

Breslau, 11. Juni. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen — 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	79	67 — 73
Gelber „	80 — 83	78	67 — 73
Roggen	58 — 59	56	51 — 53
Gerste	35 — 37	34	31 — 33
Hafer	25 — 28	24	22 — 23
Erbsen	52 — 56	49	42 — 46
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Wien, 10. Juni. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Markser-Linie) betrug:

875 ungar., 1612 galiz., 243 inländ., zusamm.	2730	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1602	„ „
„ „ „ von Landfleischern „	956	„ „
außer dem Markte angekauft „	2	„ „
unverkauft gingen aufs Land „	170	„ „
wie oben „	2730	„ „
Im ganzen gingen aufs Land „	1126	„ „
hier blieben „	1604	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 480 — 660 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 147.50 — 205.— — pr. Centner 29.— — 31.— öst. Währ.

Biala, 10. Juni. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.37 — Korn 3.43 — Gerste 2.54 — Hafer 1.40 — Kukurutz —.— Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz 6.— — weiches 4.— — Ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.98 fl. österr. Währ.

Berlin, 12. Juni. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 56¾. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anl. 65¾. — Staatsb. 135¾. — Cred.-Act. 87½. — Cred.-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 63½. — Wien 79½.

Frankfurt, 12. Juni. 5perc. Met. 53⅜. — Wien 92⅞. — Bankactien 772 — 1854er Lose 73¼. — Nation.-Anleh. 64. — Staatsbahn 255. — Cred.-Act. 204. — 1860er Lose 75⅝. — Anlehen 1859 71.

Paris, 12. Juni. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.75. — 4½perc. 97.10. — Staatsbahn 517. — Credit-Mobilier 853. — Lomb. 615.

Haltung träge, wenig Geschäft.

Wien, 13. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.25 Geld, 83.35 Waare, mit April-Coup. 82.80 Geld. 83.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 95.— Geld. 95.20 Waare, zu 100 fl. 98.25 G., 98.50 W.— Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.50 G. 75.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 835.— G. 837.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 222.60 G. 222.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2088.— G. 2090.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C. - Mze. mit Einzahlung 229 — G. 230 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.— G. 107.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.25 G. 127.28 W. — K. Münzdukaten 6.07 G. 6.09 W. — Kronen 17.44 G. 17.47 W. — Napoleond'ors 10.16 G. 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.40 G. 10.42 W. — Vereinsthaler 1.88—G. 1.88½ W.— Silber 125.— G., 125.50 W.

Krakau, 13. Juni. Die gestrige Getreidezufuhr war gestern sehr bedeutend, größtentheils in Roggen, ein Drittel in anderen Gattungen. Verkauf ziemlich animirt. Weizen fest nach den letzten Notirungen. Roggen viel vorhanden und gern verkauft, etwas wohlfeiler. Weizen bezahlt in guter mittlerer Gattung 32, 33 fl. poln., vorzüglicher schwerer zu 172 Pfund, 35, 36 fl. Bei Schluß dieselben Preise, auch bei Contracten für nicht zu weite Lieferungen. Roggen in schlechter Gattung 16, 16½—17 fl. Gerste reichlich vorhanden, Preis derselbe bei entsprechendem Verkauf. Heute hier etwas transito verkauft nach Oberschlesien, schöner Roggen transito 20½, 21—22 fl. für 162 Pf. Weizen in kleinen Partien 35, 36, 37 fl. für 172 Pf. Loco viel Weizen und Roggen aus Galizien angeboten, Verkauf jedoch erschwert durch Hausse der Valuta, nach außen nichts gekauft. Für Localbedarf verkauft en detail Roggen bez. 5.75, 6, 6.25 fl. öst. Währ. für 162 Pfund. Schöner Weizen in Mustergattung 9.25, 9.50 bis 9.60 fl. Schlechtere ohne Nachfrage. Hafer aus Galizien wohlfeil, aber nicht gekauft, da zur Ausfuhr nicht vortheilhaft bei dem höheren Werth der Banknoten. Zu 2.60—2.70 fl. etwas loco gekauft ohne Consumtionssteuer.

Krakauer Cours am 13. Juni. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 365 verlangt, 359 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 80½ verlangt, 79½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 125 verlangt, 124 bez. — Russische Imperials fl. 10.45 verl., 10.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.12 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.97 verl., 5.89 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.05 verl., 5.97 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst 1. Coup. fl. p. 102 verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 82⅝ verl., 82 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 86¾ verl., 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73 verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 verl., 82 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 231 verl., 229 bez.

Lotto-Ziehungen vom 11. Juni.
Prag: 58 60 59 71 78.

Neueste Nachrichten.

Triest, 12. Juni. Nächster Tage beginnen die Arbeiten zur Legung eines unterseeischen Telegraphendrahtes zwischen Spalato, Lesina und Lissa.

Kassel, 12. Juni. Herr von Loßberg ist mit der Bildung des neuen Ministeriums fertig. Dem Vernehmen nach ist für die Justiz Apellationsrath Wigner, für die Finanzen Oberfinanzrath Zuschlag, für das Innere Regierungsrath Wiegand, für den Krieg v. Loßberg, und für das Aeußere v. Bischoffshausen und in Abwesenheit desselben v. Loßberg gewonnen. Herr v. Loßberg hat dem Kurfürsten gestern die Liste zur Genehmigung überreichen wollen, wurde jedoch nicht vorgelassen. Es herrscht große Spannung, ob die Personen und das aufgestellte Programm heute angenommen werden. Gutunterrichtete fürchten, daß entgegenwirkende Einflüsse inzwischen Geltung erlangt haben.

Bern, 12. Juni. Die Behörden und die Bevölkerung Locarno's empfingen Garibaldi glänzend; der Empfang war nicht offiziell.

Bern, 12. Juni. Der Streit über die Comaskischen Tafelgüter im Tessin zwischen der Schweiz und Italien ist durch Unterhandlung zwischen dem Turiner Cabinet und dem Bundesrath gütlich beigelegt. Es bleibt nur noch die Specialtheilung nach den festgestellten Grundsätzen durch die beiderseitigen Commissäre zu regeln.

Paris, 12. Juni. Das Journal „Esprit public" veröffentlicht Folgendes: Persigny ist nach London gegangen, um dem Kabinet von London die Privatansichten des Kaisers darzulegen, um zu einer Lösung in Amerika zu gelangen. Dasselbe Blatt meldet, der Papst habe offiziell in Paris wissen lassen, er werde auf keinerlei Vorschlag hören, welcher darnach strebt, die weltliche Macht zu modifiziren.

Paris, 13. Juni. Der heutige „Moniteur" meldet: Der Prinz von Wales hat den gestrigen Tag in Fontainebleau zugebracht. In St. Nazaire gestern aus Veracruz eingelangte Nachrichten vom 15. Mai melden Folgendes: Saligny und Lorencez sind von Almonte begleitet gegen Mexiko marschirt. Sie müssen bei Mexiko sein, welches von Juarez vertheidigt wird. Die Verbindung zwischen Veracruz und dem Innern ist unterbrochen. In Veracruz herrscht das gelbe Fieber. Im Innern ist der Gesundheitszustand ein vollkommener. Zahlreihe französische Verstärkungen werden erwartet.

Brüssel, 12. Juni. Die „Indépendance" meldet: Der König leidet seit einigen Tagen an einer Verschleimung der Lunge, welche das Steinleiden verschlimmert. Heute ist das Befinden ein wenig besser.

Brüssel, 12. Juni. Die heutige „Indépendance" berichtet: Persigny ist gestern nach London gereist. An seine Reise knüpfen sich warscheinlich Unterhandlungen wegen einer Vermittlung in Amerika. Prinz Napoleon wird morgen nach England reisen.

London, 12. Juni. Aus Hayti wird gemeldet, der frühere Minister Salomon habe einen Versuch zu einer Insurrection gemacht, die unterdrückt wurde. Es fanden viele Verhaftungen statt.

Turin, 10. Juni. Mehrere Interpellationen wegen der Ereignisse von Brescia sind mit Rücksicht auf den schwebenden Proceß vertagt worden. Die Kammer ist über verschiedene Interpellationen Crispis wegen Einreihung der Freiwilligen in die reguläre Armee und Brofferio's wegen Beleidigung des Deputirten Guerazzi durch Offiziere zur Tagesordnung übergegangen.

Ragusa, 12. Juni. Derwisch Pascha ist am 10. d. M. nach Bilechia zurückgekehrt; Ostrog wurde von den Montenegrinern wieder besetzt.

Ragusa, 13. Juni. In der letzten Schlacht bei Ostrog verloren die Türken an Todten 900, an Verwundeten 179. Ueber den Verlust der Montenegriner weiß man nichts Bestimmtes. Man sagt, er betrage 300 bis 400 Mann.

St. Petersburg, 12. Juni. Eine Extraausgabe der „Polizeizeitung" veröffentlicht den Befehl des Kaisers, daß Individuen, welche im Besitz von Brandlegungsstoffen betroffen werden, innerhalb 24 Stunden von Militärgerichten abzuurtheilen sind. Es wurde ein Untersuchungs-Comité eingesetzt. Jeder Stadttheil erhält einen provisorischen Militär-Gouverneur. Es werden große lokale Dispositionen in Bezug auf die Abgebrannten getroffen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Es werden Sammlungen veranstaltet. Nach dem neuesten Bankausweise beträgt der Baarvorrath 96½, der Notenumlauf 708 Millionen Rubel. Für den Bauernloskauf sind 3½ Mill. verausgabt.

Athen, 7. Juni. Das vom General Kolokotronis gebildete provisorische Ministerium soll die Nationalgarde organisiren und ein Wahlgesetz erlassen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 13. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Theodor Gf. Potocki aus Podole; Kasimir Krzyski aus Rylowa; Felix Lgocki, Karl Trzeciak und Ladislaus Szczerbiński aus Galizien; Franz Węgleński und Felix Komar aus Polen; ferner: Lisiecki, k. russ. pens. Obrist, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Leopold Gf. Starzeński nach London; Tadeus Gf. Golejewski nach Prag; Franz Brzozowski nach Żabno; Erasm Korytowski nach Dresden; Apolinary Lewandowski nach Zimnawoda; Heinrich Gf. Załuski, Januar Struszkiewicz, Konrad Fihauzer und Nepomuzen Szymański nach Galizien; Stanislaus Jastrzębski nach Polen; ferner: Jakob Kulczycki, k. k. Finanzrath, nach Wien.

Amtsblatt.

N. 4178. **Kundmachung.** (3874. 1)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Verpachtung des Zatorer städt. Markt- und Standgelder-Gefälles für die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 in der Zatorer Magistratskanzlei am 26. Juni 1862 eine zweite Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 302 fl. jährlich, wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung hiemit mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Wadowice, am 8. Juni 1862.

N. 3219. **Obwieszczenie.** (3838. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, że w skutek prośby Rozyny czyli Rozalii Piechowskiéj na zaspokojenie sumy 1300 złr. mk. wyrokiem polubownym z dnia 29 czerwca 1858 przysądzonéj i kosztów już pierwéj w ilości 14 zła. 74 c., a teraz w ilości 22 zła. 41 c. przyznanych, na koszt i stratę ugodołomnéj Rozalii Jankowskiéj relicytacya realności Nr. 274 i Nr. 275 z których 1sza Janowi Sych, a druga Emilii Zuzannie dw. im. Steuer należy, zezwolona została, względnie zaś relicytacya tychże realności, już uchwałą tutejszo-sądową z dnia 2 maja 1862 do l. 2120 na rzecz miasta Rzeszowa, celem zaspokojenia sumy 1000 złr. mk. pozwolona i na dzień 17go czerwca 1862 według warunków w téjże uchwale do l. 2120/1862 powołanych rozpisana, także na rzecz proszącéj rozciągniętą została.

Rzeszów, dnia 30 maja 1862.

N. 7244. **Obwieszczenie.** (3816. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dn. 13 maja 1862 l. 7244 pp. Feliks i Antonina Bzowscy przeciw pp. Adamowi Bzowskiemu, Julij z Zuławskich Majewskiéj, Achilesowi Zuławskiemu, Petronelli z Zuławskich Pogorzelskiéj, Ignacemu Zuławskiemu, Józefowi Zuławskiemu i Rafałowi Zuławskiemu z pobytu niewiadomym, a względnie z imienia nazwiska i pobytu niewiadomym spadkobiercom o zawyrokowanie: a) że prawo dożywocia Wiktoryi Zuławskiéj do dóbr Tułkowice zupełnie ustało, a tem samem obowiązek nieonerowania i nialienowania tego dożywocia za nieistniejący uważać się musi, b) że prawo do sumy 10,000 złr. ww. z przyn. na rzecz ś. p. Wiktoryi Zuławskiéj hipotekowane, zostało umorzone i stało się wymazalne, c) że prawo do własności dóbr Tułkowice na rzecz Matyldy Zofii, Hortensyi Petroneli i Julii Zuławskich, tudzież Achilesa Zuławskiego intabulowane już nie istnieje i za wymazalne uważać się musi, nakoniec d) że prawo do sumy 5000 złr. ww. dla każdego z trzech synów ś. p. Piotra Zuławskiego mianowicie: Rafała Jędrzeja i Józefa Zuławskich hipotekowane za umorzone i nieistniejące, a tém samem wymazalne się uważać, że też wszystkie te prawa wraz z odnośnemi pozycyami ze stanu dłużnego dóbr Tułkowice wyekstabulowane i wymazane być mają; skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 10téj rano wyznaczony został.

Ponieważ pobyt pozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Bandrowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 maja 1862.

N. 4156. **Kundmachung** (3873. 1)

Zur Verpachtung der Zatorer städtischen Propination auf Gefahr und Kosten des contractbrüchig gewordenen Pächters Isaak Leib Spingarn für die Dauer vom Tage der Uebergabe dieses Gefälles an den Ersteher bis zum letzten October 1863 wird am 25. Juni 1862 in der Zatorer Magistratskanzlei eine neuerliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 2401 fl. öst. W. jährlich, wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitation 10% als Vadium zu erlegen hat.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse am Licitations-Termine werden bekannt gegeben werden.

Wadowice, am 8. Juni 1862.

N. 941. pr. **Concursausschreibung.** (3868. 3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Rathsstelle mit dem Jahresgehalte von 2100 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 2625 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche unter genauer Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Wiener Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen; disponible l. f. Beamte haben aber insbesondere nachzuweisen, in welcher Eigenschaft und von welchem Zeitpuncte an sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, und bei welcher Kasse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, am 29. Mai 1862.

N. 749. **Kundmachung.** (3829. 3)

Womit vom Magistrate der Stadt Wadowice zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Verpachtung des städt. Grundstückes

a) Isep większy mit dem Fiscalpreise von jährlicher . . . . 71 fl. 40 kr.
b) Isep mniejszy mit dem Fiscalpreise von jährlicher . . . . 32 fl. 55 kr.
c) Isep wielki mit dem Fiscalpreise von jährlicher . . . . 88 fl. 6 kr.

auf sechs nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1868, dann die städtischen Fleischbänke und das Schlachthaus um den jährlichen Fiscalpreis von 91 fl. ö. W. auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 der Termin zur Licitation auf den 9. Juli 1862 in der dasiegen Magistratskanzlei bestimmt wird. Sollten bei der Licitationstagfahrt am 9. Juli 1862 diese Objecte im günstigen Resultate an den Mann nicht gebracht werden können, so wird zweite Termin auf den 17. und der dritte auf 24. Juli 1862 bestimmt.

Die Bedingnisse unter welchen diese Objecte verpachtet werden, können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden.

Die Licitationslustigen haben vor Beginn der mündlichen Licitation das 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden vor dem Beginne der mündlichen Licitation und während derselben, belegt mit dem vorgeschriebenen Vadium, gehörig gestempelt und in der vorgeschriebenen Art verfaßt, von der Licitations-Commission angenommen.

Später eingelangte oder unvollständig verfaßte Offerte werden unberücksichtigt werden.

Magistrat Wadowice, am 9. Mai 1862.

Im Nachhange zur hierortigen Concurs-Verlautbarung vom 28. April 1862 wird allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Ueberreichung der Competenz-Gesuche um Erlangung der bei der Krakauer israelitischen Gemeinde zu besetzenden Schlächterstellen bis 30. Juni 1862 verlängert wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Schlächter gegenwärtig 1 fl. 75 kr. ö. W. von jedem Stück Vieh — 1 kr. ö. W. vom Geflügel kleinerer Gattung und 2 kr. ö. W. vom Geflügel größerer Gattung beziehen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 15. Mai 1862.

Intelligenzblatt.

Widerrufung!

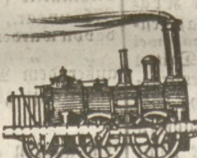
Die in Nr. 133 und 134 dieses Blattes als gestohlen angekündigten Effecten, u. z.:

1 Credit-Los Serie 1488 Nr. 59,
1/5 Anleihe v. 1839 Serie 5175 Nr. 103,490,
1/5 „ „ 1801 „ 36,020,
1 Como-Rentenschein „ 35 „ 2,411,

sind durch die hiesige k. k. Polizei-Direction bereits aufgefunden worden. (3858. 3)

Kundmachung. (3859. 2-3)

Erste Actien-Verlosung

der kais. königl.  **privil. galizischen**

Carl Ludwig-Bahn.

Bei der laut Notariats-Protocoll vom 2. Juni l. J. stattgefundenen 1ten Actien-Verlosung sind nachverzeichnete

62 Stück Actien

der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn gezogen worden, und zwar:

4.727	10.631	19.161	33.484	52.051	62.885	87.848
6.390	11.758	23.939	34.943	54.583	64.099	94.761
7.671	11.994	24.137	38.742	56.265	65.061	95.150
7.938	12.863	24.227	39.222	57.062	68.346	95.288
8.894	13.792	24.788	39.274	57.154	68.521	95.756
9.066	14.192	27.377	47.275	57.375	70.069	98.580
9.493	15.155	27.779	47.811	57.855	71.302	99.359
10.049	15.705	28.448	49.247	60.713	75.777	99.779
10.068	17.809	32.330	50.655	62.600	75.970	

zusammen die Anzahl von 62 Stück.

Die Besitzer dieser 62 Stück Actien, erhalten

vom 2. Jänner 1863 angefangen,

bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe

IN WIEN,

im Baaren das auf die verlosten Actien wirklich eingezahlte Actien-Kapital, nebst den bis 31. December 1862 fälligen Zinsen, und den etwa noch unbehobenen bereits festgestellten Dividenden; und ihre ursprünglichen Actien werden im Sinne des §. 31 der Statuten gegen besondere auf den Ueberbringer lautende Genußscheine umgewechselt.

Die Besitzer dieser Genußscheine haben mit **Ausnahme der 5pCt. Zinsen** des Actien-Kapitals, auf welche ihnen vom 1. Jänner 1863 an, kein Anspruch mehr zusteht, **gleiche Rechte** mit den Besitzern der nicht getilgten Actien.

Zur Bequemlichkeit der Herren Actionäre in Galizien, wird unsere

Sammlungs-Kassa in Krakau und die Filiale der k. k. priv. öst. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Lemberg,

die Rückzahlung der verlosten Actien, sowie deren Umwechslung in Genußscheine spesenfrei vermitteln.

Wien, am 4. Juni 1862.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	326" 78	+ 0 8	52	Ost schwach	Heiter	Um 7 Uhr Ab N. W Abends Blitze		
	10	28 76	+ 12 7	67	Nord-West stark	Heiter mit Wolken			
14	6	28 39	+ 11 3	82	Nord-Ost schwach	„			

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	66.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.20	83.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.50	129.—
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.75
„ 1860 für 100 fl.	98.—	98.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.60	73.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.75	72.15
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.60	71.90
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	71.—	71.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	839.—	840.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	221.60	221.80
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	630.—	632.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2094	2096
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	259.50	260.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	159.50	160.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	128.25	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	288 —	289.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 200 fl. ex D.	229.50	230.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438 —	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	398.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	104.—	104.25
10jährig zu 5% für 100 fl. .	101.50	102 —
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91.25	91.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.75	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.40	132.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	101 —	101.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	121.—	122.—
„ „ 50 „ „	54.—	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100 —
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.75
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.25
Windischgräz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15 —	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.—	107.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . .	107.—	107.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	94.75	94.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	127.—	127.25
Paris, für 100 Franks 5%	50.30	50.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	— —	— —	6 08	6 10
„ vollw. Dukaten .	— —	— —	6 07	6 09
Krone	— —	— —	17 42	17 45
20Frankstück	10 16	10 12	10 15	10 17
Russische Imperiale . . .	— —	— —	10 40	10 45
Silber	— —	— —	125 —	125 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 7694. **Edict.** (3844. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Handlungshauses C. et A. Primavesi als Gläubigers aus Anlaß der Nichtzuhaltung des 4. Punctes der mit hiergerichtlichen Edicte vom 6. März 1860, Z. 235 verlautbarten Feilbietungsbedingungen wegen Nichterlag der seit Ende August 1861 rückständigen 5% Zinsen von dem beim Ersteher ausstehenden Kaufschillingsreste. — Die Relicitation der vom Hrn. Leopold Bar. Pach bei der am 25. April 1860 vorgenommenen executiven Feilbietung um den Meistboth pr. 64,050 fl. ö. W. erstandenen früher den Eheleuten Florian und Anna Prochaska gehörigen, im Wadowicer Kreise, Milówkaer Bezirkes gelegenen auf 48572 fl. 30 kr. ö. W. geschätzten Güter Rajcza jedoch mit Ausschluß der dem Hrn. Leopold Baron Pach gehörigen, auf bäuerlichen Gründen erbauten Annahütte und mit Ausschluß aller Grundentlastungs-Entschädigung, diese mag aus was immer für einem Titel ermittelt worden sein oder erst ermittelt werden, in einem Trrmine am 21. August 1862 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den mit Edict vom 6. März 1860 Z. 235 kundgemachten Bedingungen, jedoch mit der Abänderung werde abgehalten werden, daß an diesem Termine jene Güter auch unter dem Schätzungswerthe pr. 48572 fl. 30 kr. österr. W. hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat als Vadium die Summe von 4857 fl. 3 kr. ö. W. im Baaren oder in kais. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Kreditsanstalt, sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem Curse der letzten „Krakauer Zeitung“ jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches wenn es baar erlegt wird, dem Ersteher in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.

Die ausführlichen Feilbiethungs-Bedingungen ferner der Schätzungsact und der Landtafelauszug jener Güter können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Licitations-Ausschreibung werden beide Theile, dann die bekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner der dem Wohnorte nach unbekannte Josef Lavogger, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 27. Februar 1860 in die Landtafel gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten hiesigen Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Dr. Szlachtowski verständigt.

Krakau, am 28. April 1862.

L. 7694. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, że na prosbę domu handlowego C. et A. Primavesi z powodu niedotrzymania 4go punktu edyktem z dnia 6 marca 1860 l. 235 obwieszczonych warunków licytacyjnych dla niezłożonych od końca sierpnia 1861 zaległych 5% procentów od zalegającéj u nabywcy reszty ceny kupna, odbędzie się relicytacya przez p. Leopolda bar. Pacha przy odbytéj w dniu 25 kwietnia 1860 egzekucyjnéj sprzedaży za cenę najwięcéj ofiarowaną 64,050 złą. kupionych, przedtem do małżonków Floryana i Anny Prochasków należących, w Wadowickim obwodzie, powiecie Milówka położonych, a na 48572 zła. 30 cent. oszacowanych dóbr Rajcza, jednak z wyjątkiem do Leopolda bar. Pacha należącéj na rustykalnych gruntach wybudowanéj huty nazwanéj „Anna“ tudzież z wyjątkiem wszelkiego wynagrodzenia indemnizacyjnego, a dotąd z jakiegobądź tytułu wypośrodkowanego lub wypośrodkować się mogącego w jednym terminie w dniu 21 sierpnia 1862 o godzinie 10 zrana w tutejszo sądzie krajowym pod warunkami edyktem z dnia 6 marca 1860 l. 235 obwieszczonemi, z tą jednak zmianą, że przy tym terminie rzeczone dobra także poniżéj ceny szacunkowéj 48,572 zła. 30 cent. sprzedanemi zostaną.

Każdy chęć kupna mający ma jako wadyum kwotę 4857 zła. 3 c. w gotówce, albo w ces. austr. obligacyach państwa albo w listach zastawnyc galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz do tychże należącemi kuponami, które według kursu ostatniéj Krakowskiéj Gazety jednak nigdy ponad wartość nominalną przyjętemi niezostaną, do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, które gdy w gotówce złożone zostanie, nabywcy do pierwszéj trzeciéj części ceny kupna wrachowane, reszty zaś chęć kupna mającym po odbytéj licytacyi natychmiast zwrócone będzie.

Zupełne warunki licytacyjne, tudzież akt oszacowania i wyciąg tabularny tych dóbr mogą być w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzanemi.

O tém wypisaniu relicytacyi zawiadamia się obie strony i wszystkich wiadomych wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, jakotéż z miejsca pobytu niewiadomego Józefa Lavoggera i wszystkich wierzycieli hypotecznych, którzy po 27 lutego 1860 do tabuli krajowéj by weszli, lub którymby niniejsza rezolucya wcale nie, lub wcześnie doręczoną być niemogła, przez ustanowionego dla nich kuratora adwokata pana Dra Machalskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Szlachtowskiego.

Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

N. 6047. **Obwieszczenie** (3814. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 19 kwietnia 1862 l. 6047 p. Salomea z Leśniowskich 1go ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw Piotrowi, Mikołajowi, Erazmowi, Józefowi, Maryannie, Annie, Juliannie, Antoninie, Honoracie i Michalinie Wąsowiczom — Antoninie z Wereszczyńskich Wąsowiczowéj, Piotrowi hr. Krukowieckiemu, Józefowi Zaborowskiemu i Petronelli Gawrońskiéj co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub w razie ich śmierci spadkobiercom onychże — wreszcie przeciw masie leżącéj Jana Chistianiego o extabulacyę sumy 30,000 złp. na dobrach Kielanowice n. 9 on. etc. ciążącéj wraz z nadciężarami skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28go sierpnia 1862 o godzinie 9téj zrana wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata pana Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiscie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 maja 1862.

N.1883. civ. **Edykt.** (3811. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki z życia i pobytu niewiadoméj Annie Wielogłowskiéj a na wypadek jéj śmierci téjże z imienia, życia i pobytu niewiadomym sukcesorom wiadomem czyni, że przeciw nim Eustachy i Roman Reklewski małoletni w assystencyi ojca Augusta Reklewskiego o extabulacyą z dóbr Swidnika z przynal. sumy 2250 złr. mk. z przynależnemi procentami i kosztami dnia 12 kwietnia 1862 do l. 1883 pozew wytoczyli, w skutek którego do ustnéj rozprawy w tym sporze termin na dzień 9 lipca 1862 o godzinie 10éj rano został wyznaczony.

Ponieważ pozwani z życia i pobytu są niewiadomi zatem c. k. sąd obwodowy takowym tutejszego adwokata Dra Micewskiego z substytucyą adwokata Dra Pawlikowskiego jako kuratora ustanowił z którym ten proces według procedury sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Wzywa się przeto pozwanych ażeby na terminie albo osobiście stanęli albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili lub też innego pełnomocnika sobie obrali i tutejszemu sądowi oznajmili w ogóle ażeby wszystkich prawnych środków do swéj obrony użyli ponieważ w razie przeciwnym niepomyślne skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 2418. **Obwieszczenie.** (3815. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pani Matylda Warschauerowa i p. Franciszek Rypper wnieśli pod dn. 13 lutego 1862 do l. 2478 podanie o wydanie im dewinkulowanéj w skutek tutej. sądowéj uchwały z dnia 14 maja 1861 do l. 6398 oblig. indemnizacyjnéj z dn. 1 listop. 1855 Nr. 1179 Lit. A. na 1420 fl. brzmiącéj, względnie zaś z przyczyny przepisania takowéj dla masy po Adeli z hr. Tyszkiewiczów Neymanowskiéj o wydanie uzyskanych nowych oblig. indemn. Nr. 8809 na 1000 złr., Nr. 13554 i 13556 po 100 złr. na 300 złr., Nr. 3445 na 50 złr. z kuponami, tudzież oblig. indem. Nr. 2709 lit. A. na 70 złr. z odsetkami, dla masy po Adeli z hr. Tyszkiewiczów Neymanowskiéj w przechowaniu depozytowem będących. Ponieważ jednakże tut. sądowa uchwała z dnia 2 lipca 1861 l. 9824 dla pana Tadeusza w imieniu własnem i jako pełnomocnika p. Hortensyi hr. Tyszkiewiczownéj przeznaczona, temuż dla niewiadomego miejsca pobytu doręczoną być niemogła, przeto ustanawia Sąd na prośbę p. Matyldy Warschauerowéj i p. Franciszka Ryppera dla zastępstwa nieobecnych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata Dra Hoborskiego z przydaniem p. Dra Jarockiego na kuratora do czynu doręczenia powyższéj uchwały.

Tym edyktem przypomina się nieobecnym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 maja 1861.

Z. 5318. **Edict.** (3846. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars zur Einbringung der hinter dem Josef Sobieniowski aushaftenden Gebühren und zwar 2 fl. 30 kr., 5 fl. und 1 fl. CM. sammt 5% Verzugszinsen und der Executionskosten pr. 11 fl. 39½ kr. ö. W. die executive Feilbiethung der dom. 72 pag. 446 n. 25 on. ob den der Fr. Karoline de Biberstein Starowiejska gehörigen, im Wadowicer Kreise liegenden Gütern Jurczyce zu Gunsten des Josef Sobieniowski intabulirten Summe 2000 flp. bewilligt worden, welche in 3 Terminen am 27. Juni, 25. Juli und 27. August 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu verkaufenden Summe von 2000 flp., welche in den zwei ersten Terminen unter dem Nominalwerthe nicht verkauft wird, angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet als Vadium 10% der obigen Summe im Baaren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen.

Die näheren Licitations-Bedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbiethung wird der dem Wohnorte nach unbekannte Hr. Josef Sobieniowski mittelst des Curators Advokaten Kabath ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 14. September 1858 an die Gewähr der feilzubiethenden Summe gelangt sind, durch den für sie bestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Kucharski und mittelst dieses Edictes verständigt.

Krakau, am 19. Mai 1862.

N. 5318. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym zawiadamia, że na żądanie c. k. Prokuratoryi skarbowéj celem zaspokojenia od Józefa Sobieniowskiego wysokiemu skarbowi przypadającéj należytości t. j. 2 złr. 30 kr., 5 złr. i 1 złr. mk. z procentami tudzież kosztami egzekucyjnemi w ilości 11 zła. 39½ c. przymusowa licytacya sumy 2000 złp. na dobrach Jurczyce p. Karoliny de Biberstein Starowiejskiéj własnych, w obwodzie Wadowickim położonych dom. 72 pag. 446 n. 25 on. na rzecz tegoż Józefa Sobieniowskiego intabulowanéj, dozwoloną została, która w trzech terminach t. j. 27 czerwca, 25 lipca i 27 sierpnia 1862 o godzinie 10éj rano w tutejszym c. k. sądzie krajowym przedsięwziętą zostanie.

1. Cena wywołania stanowi się wartość nominalną summy 2000 złp., niżéj któréj w dwóch pierwszych terminach sprzedaną niebędzie.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie jako wadyum 10% sumy 2000 złp. w gotówce lub w obligacyach publicznych, jednakże nie niżéj wartości nominalnéj złożyć.

Reszta zaś warunków mogą być w registraturze sądowéj przejrzane lub w odpisie wyjęte.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się p. Józefa Sobieniowskiego z miejsca pobytu niewiadomego przez kuratora p. adwokata Dra Kabatha, tudzież wierzycieli, którzy po 14 września 1858 do tabuli weszli przez kuratora im ustanowionego p. Dra Geisslera z substytucyą p. adwokata Kucharskiego i niniejszym edyktem.

Kraków, dnia 19 maja 1862.

N. 7165. **Edykt.** (3835. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 11 maja 1862 l. 7165 p. Salomea z Leśniowskich 1 ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw masie leżącéj Anny z Górskich Wojciechowskiéj, Ewie Annie Antoninie 3 im. z Wojciechowskich bar. Konopkowéj i Zofii Karolinie 2 im. z Wojciechowskich Jabłońskiéj lub téż spadkobiercom onéjże, o uznanie, że prawa z kaucyi 2570 złp. 21 gr., na dobrach Kielanowicach n. 14 on. niegdyś intabulowanéj, wypływające, przedawnieniem zgasły oraz że kwota indemnizacyjna 140 złr. mk. na pokrycie téj kaucyi zatrzymana od wszelkiéj odpowiedzialności uwolnioną zostaje, skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28 sierpnia 1862 o godzinie 10téj rano został wyznaczonym.

Ponieważ pobyt zapozwanych niejest wiadomy przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 maja 1862.

Z. 7134. **Edict.** (3834. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden über das durch die Eheleute Anton und Marie Schimetzek sub präs. 10. Mai 1862 Z. 7134 h. g. überreichte Gesuch, die dem Wohnorte nach unbekannten oder deren Erben die dem Namen und Wohorte unbekannt sind als Michael Kristelbauer, Johann Kristelbauer (oder Chrystelbauer) und Valentin Krogulski mittelst des gegenwärtigen Edicts und mittelst des unter einem bestellten Curators Hr. Landes-Advokat Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Rosenberg verständigt, daß mittelst h. g. Bescheides vom 22. Mai 1862 Z. 7134 der h. g. Grundbuchsamte aufgetragen wurde, als Eigenthümer der laut Hptb. Band 12 S. 126 E. P. 2 einstens der Marie Kristelbauer auch Magdalena Kristelbauer genannt die aber eine und dieselbe identische Person ist gehörigen sub NC. 125 in Tarnower Vorstadt Zawale gelegenen Realität auf Grund des Einantwortungsdecretes nach derselben ddto. 7. November 1822 Z. 1649 vorerst den Johann und Michael Kristelbauer oder Chrystelbauer dann im Grunde der durch Michael Chrystelbauer auf die Person des Johann Kristelbauer ddto. Tarnow den 28. Mai 1822 ausgestellten Urkunde des Johann Krystelbauer sofort auf Grund der zwischen dem Letzteren und dem Valentin Krogulski ddto. Tarnow den 9. Mai 1822 geschlossenen Contracts den Valentin Krogulski weiter auf Grund des zwischen Valentin Krogulski und den Eheleuten Jakob und Anna Białkowskie ddto. Tarnow den 27. October 1822 geschlossenen Contractes die Eheleute Jakob und Anna Białkowskie dann auf Grund der Einantwortungsdecrete nach Anna und Jakob Białkowskie ddto. 29. Juni 1859 Z. 7555 und ddto. 10. Juli 1860 Z. 9582 die Erben derselben namentlich den Rudolf Białkowski die Karoline Białkowska, Honorate Białkowska verehel. Darowska und Franciska Białkowska endlich aber auf Grund des zwischen dem Letzteren Jakob und Anna Białkowski'schen Erben, dann den Eheleuten Anton und Marie Schimetzek ddto. Tarnow den 4. Februar 1859 geschlossenen Contractes den Anton und Marie Eheleute Schimetzek als letzte Eigenthümer dieser sub NC. 125 in der Tarnower Vorstadt Zawale gelegenen Realität zu intabuliren.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 22. Mai 1862.

N. 400 c. **Ogłoszenie** (3854. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Rozwadowie podaje do publicznéj wiadomości, że na prośbę p. Antoniego Bilskiego celem zaspokojenia przyznanéj temuż przeciw Szczepanowi Kieliszkowi wyrokami karnemi c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie daty 18 grudnia 1860 do l. 5740 i najwyższego c. k. trybunału kasacyjnego daty 1 sierpnia 1861 do l. 4683, szkody w kwocie 15,000 zła. sprzedaż publiczna w drodze przymusowéj ruchomości dłużnika, mianowicie sprzętów domowych i gospodarczych niemniéj narzędzi ciesielskich i bydła w ogóle na 143 zła. 96 cent. oszacowanych tudzież rustykalnéj realności jego pod N.k. 4 w Motyczu szlacheckiem, powiecie Rozwadowskim, obwodzie Rzeszowskim, a mianowicie przynależących budynków mieszkalnych i gospodarczych, tudzież gruntu, a w szczególności pól ornych i łąk, mniéj więcéj 12 morgów objętości w łącznéj cenie szacunkowéj 1030 zła. 10 cent. dozwoloną została, do któréj przedsięwzięcia wyznacza się trzy termina na 16 lipca, 16 sierpnia i 16 września r. b. z tym dodatkiem, że przedmioty te, gdyby takowe ani na 1szym ani na 2gim terminie za cenę szacunkową lub wyższą pozbyte być niemogły, w trzecim terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Chęć kupna mający zechcą zatem na wyż oznaczonych terminach każdym razem o godzinie 10éj rano przed wysłaną komisyą sądową w Motyczu szlacheckiem stanąć, zaopatrzywszy się względnie do realności egzekucyi podpadłéj kwotą 104 zła. jako 10% zakładem złożyć się mającym zostawując im wolność akt spisania i oszacowania tudzież warunki licytacyi w tutejszym Sądzie przejrzenia lub w odpisie podjęcia.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Rozwadów, dnia 30 maja 1862.

N. 3164. **Edykt.** (3840. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém do powszechnéj podaje wiadomości, że pan Jan hr. Tarnowski na poczet sumy 100,000 złp. na kluczu dóbr Dzików ciężącéj, sumę 2466 złr. 17 kr. ww. na rzecz masy Heleny z Morskich hr. Tarnowskiéj złożył i że ta suma dla wyż wymienionéj masy do sądowego zachowania pod dniem 30 września 1828 l. 11586 przyjętą została uchwałą z dnia 15 października 1828 do l. 11599 zawezwano p. Jana hr. Tarnowskiego o przyczynę że nie podał przy sposobności złożenia téj sumy z jakiego tytułu złożoną została, aby osoby wymienił, które o tém składaniu zawiadomione być mają.

Gdy pomimo upływu 33 lat do owego depozytu właściciele się niezgłosili, wzywa się wszystkich, którzy z prawa własności do owego depozytu roszczą sobie pretensye, by takowe w przeciągu roku, sześciu tygodni i trzech dni tu w sądzie udowodnili.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 maja 1862.

N. 4252. Kundmachung. (3856. 1-3)

In Folge eines zwischen der österreichischen und sardinischen Postverwaltung getroffenen provisorischen Uebereinkommens können seit dem 15. Mai 1862 Briefe aus und nach dem nicht österreichischen Theile der Lombardie, Sardinien, Modena, Parma, Toscana, den beiden Sicilien und nach jenem Theile des Kirchenstaates, in welchem die sardinische Regierung gegenwärtig das Postwesen verwaltet, nach dem Belieben der Absender entweder bis zum Bestimmungsorte frankirt oder ganz unfrankirt abgesendet werden.

Von der k. k. galizischen Postdirection.

Lemberg, am 28. Mai 1862.

L. 4252. Uwiadomienie.

Podług zawartego pomiędzy c. k. austryackiem zarządem poczt z jednéj, a kr. sardyńskiem z drugiéj strony układu prowizorycznego, mogą od dn. 15 maja 1862 zacząwszy, listy do i z Włoch, a mianowicie części Lombardyi nie należącéj do państwa austryackiego, Sardynii, Modeny, Parmy, Toskany, królestwa obojga Sycylii i onych części Państwa koscielnego w których rząd sardyński administracyę poczt wykonuje, przez nadawcę aż do miejsca przeznaczenia frankowane albo zupełnie niefrankowane być nadawane.

C. k. galicyjska Dyrekcya poczt.

Lwów, dnia 28 maja 1862.

Lizitations-Ankündigung. (3862. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 7. Juli 1862, 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Genie-Directions-Filiales zu Przemysl das ärarische Militär-Verpflegs-Etablissement zu Przemysl gegenüber dem Bahnhofe im öffentlichen Wege an die Meistbiethenden verlicitirt werden wird, wobei auch schriftliche versiegelte Offerte welche vor Beginn der Licitations-Verhandlung einzulangen haben, angenommen werden.

Dieses Etablissement umfaßt eine Grund-Area von 1151 Quadratklafter wovon 201 Qu.-Klft. Baugrund, 381 Qu.-Klft. Ackergrund und 569 Qu.-Klft. Hutweide ist, hat ein Wohn- und Bäckerei-Gebäude, einen Mehlschupfen und einen Feuerlösch-Requisitendepot.

Jeder Licitant hat 10% seines Anbotes als Vadium zu Handen der Commission sogleich zu erlegen, der Offerent dem Offert zuzulegen.

Die nähere Beschreibung dieser Realität als auch die sonstigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei der Genie-Direction zu Lemberg und Krakau, als auch des Genie-Directions-Filiales zu Przemysl eingesehen werden.

K. k. Genie-Direction.

Lemberg, am 3. Juni 1862.

N. 10164. Concursausschreibung. (3867. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der an der landschaftl. technischen Lehranstalt zu Gratz erledigten Lehrkanzel der Mechanik.

An der technischen Lehranstalt des landschaftl. Joanneums in Gratz ist die Lehrkanzel für Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung mit welcher ein aus der steierm. landsch. Domestikalkasse fließender Gehalt von jährlichen 1260 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die Gehalte von 1470 fl. ö. W. und 1680 fl. ö. W. nach 10- beziehungsweise 20jähriger Dienstleistung verbunden ist, erledigt.

Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser Stelle werden am 1. und 2. Juli l. J. am landsch. Joanneum zu Gratz und an den k. k. polytechnischen Institute in Wien, am k. k. Josef Polytechnikum in Ofen, am landschaftl. Polytechnikum in Prag, sowie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn, Lemberg und Krakau die schriftlichen Concurs-Prüfungen und am 3. Juli der Probe-Vortrag abgehalten werden, ohne daß durch diese Concurs-Prüfung die einfache Competenz verdienstvoller Bewerber ausgeschlossen ist.

Diejenige welche sich dieser Concurs-Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den Studien-Directionen der vorbezeichneten Lehranstalten zu melden, ihre diesfälligen Gesuche an den steierm. Landes-Ausschuß zu richten, dieselben mit den erforderlichen Urkunden, Zeugnissen und Zeichnungen zu belegen und sich über Geburtsort, Alter, Religion, Studien, Moralität, allfällige Sprachkenntnisse, bereits geleistete Dienste und sonstige Beschäftigung auszuweisen. Diese Gesuche sind entweder bei Gelegenheit der Concursprüfung an die bezüglichen Studien-Directionen oder bei dem Landes-Ausschusse in Gratz bis Ende Juni l. J. zu überreichen.

Vom steierm. Landes-Ausschuß.

Gratz, am 28. Mai 1862.

N. 2647. Kundmachung. (3863. 1-3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Oświęcimer städtischen Markt- und Standgelden-Gefälles auf die Dauer vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 am 10. Juli 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei zu Oświęcim eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 900 fl. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium jeder Pachtlustige zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden daher hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß Licitationsbedingnisse vor und am Tage der Licitations-Verhandlung in der Oświęcimer Magistratskanzlei eingesehen werden können.

Wadowice, am 3. Juni 1862.

N. 1879. Obwieszczenie. (3851. 1-3)

W skutek rekwizycyi c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dn. 8 maja 1862 l. 6678 w sprawie egzekucyjnéj Efroima Feitha przeciw Wielmożnéj Felicyi Bobrowskiéj o należytość wexlową 525 zła. wraz z odsetkami po 6% od 16 lipca 1858 płynącemi, kosztami sporu 3 zła. 79 cent., 7 zła. 54 c. oznacza się celem przymusowéj sprzedaży ruchomości na dniu 5 lutego 1862 zagrabionych, a na 680 zła. oszacowanych, jakoto:

40 korcy pszenicy
10 „ żyta
10 „ jęczmienia

termina licytacyjne na 17 lipca i 20 sierpnia 1862 o godzinie 9éj rano z tém nadmienieniem, iż sprzedaż poniżéj wartości dopiero na drugim terminie miejsce mieć może.

Co się do wiadomości powszechnéj podaje.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 2 czerwca 1862.

L. 1902. Obwieszczenie (3852. 1-3)

W skutek rekwizycyi c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z 8 maja 1862 l. 6679 civ. w sprawie egzekucyjnéj Efroima Feitha jako cesyonaryusza Bernarda Löscha przeciw Wielmożnéj Felicyi Bobrowskiéj o należytość wexlową 525 zła. wraz z odsetkami 6% od 16 lipca 1858 płynącemi, kosztami sporu 3 zła. 41 c., 3 zła. 86 c. i kosztami egzekucyi 7 zła. 13 c. i 6 zła. 24 c. oznacza się celem przymusowéj sprzedaży ruchomości na dniu 5 lutego 1862 zagrabionych a na 720 zła. oszacowanych, jakoto:

10 korcy koniczu
20 „ pszenicy i
10 „ żyta

termina licytacyjne na 17 lipca i 20 sierpnia 1862 godzinę 9tą rano w Parkoszu z tem nadmienieniem, iż sprzedaż poniżéj wartości szacunkowéj dopiero na drugim terminie miejsce mieć może.

Co się do wiadomości powszechnéj podaje.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 1 czerwca 1862.

Z. 1782.civ. Edict. (3853. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biała wird hiemit allgemein bekannt gegeben, daß über Ansuchen des k. k. Landesgerichtes von 26. März 1862 Z. 4695 zum executiven Verkauf der dem Hrn. Karl Müller in Biala angehörigen unter NC. 203 u. 204 ein Haus bildenden Realitäten sammt Zugehör, wegen an Hrn. Franz Strzygowski senior schuldigen 450 fl. ö. W. c. s. c. zwei Licitationstermine zum 14. Juli und 13. August l. J. jedesmal früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhange ausgeschrieben werden, daß dieses in der Stadt Biala, Krakauer Kreises, hierseitigen Bezirk befindliche in Biala, Grundbuch Tom. II. fol. 215 u. 403 vorkommende Reale bei obigen Tagfahrten nur um oder über den mit 11295 fl. 77 kr. öster. Währ. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben, daß endlich bei fruchtlosen Ablauf dieser Licitationstermine zur Einvernahme der Tabulargläubiger über die Feststellung erleichternden Bedingungen oder Uebernahme jener Reale um den Schätzungswerth die Tagfahrt zum 20. August l. J. Früh 10 Uhr in hiergerichtlicher Amtskanzlei bestimmt wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Vadium von 1130 fl. österr. W. versehen eingeladen und es kann Jedermann den Besitz- und Lastenstand dieses Reals beim hiesigen k. k. Grundbuchsamt, den Schätzungsact, Tabularextracte und weitere Feilbiethungsbedingnisse bei dem hiesigen k. k. Gericht einsehen, auch in Abschrift beheben.

Dieß wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für alle unbekannten Gläubiger oder für solche welche erst nach dem 1. März 1862 zum Grundbuch gelangen sollten Hr. Advokat Dr. Ehrler zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biała, den 26. Mai 1862.

N. 4977. Kundmachung. (3839. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der der Nachlaßmasse nach Gabriel Grzębski wider Vincenz und Karolina Szulisławskie zuerkannten Forderung von 750 fl. CM. s. N. G. die executive öffentliche Feilbiethung der dem Vincenz Szulisławski beziehungsweise dessen erbserklärten minderjährigen Erben Johann und Josef Szulisławskie eigenthümlichen in der Tarnower Vorstadt Zawale sub CN. 126 gelegenen Realität in zwei Terminen, u. z.: am 28. August und 25. September 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags nur über oder um den Schätzungspreis (Ausrufspreis) von 1881 fl. 30 kr. ö. W. keineswegs aber unter demselben im hierortigen Gerichtshause hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige ist verbunden vor Beginn der Licitation 10% des Schätzungswerthes, das ist 189 fl. öst. Währ. und zwar entweder im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen oder in galizischen Pfandbriefen sammt Coupons nach dem letzten Curswerthe an Angeld zu erlegen.

Jedem Kauflustigen steht es frei die Licitationsbedingungen, den Grundbuchsauszug und den Schätzungsact in der k. k. kreisgerichtlichen Registratur einzusehen.

Hievon werden beide Theile, ferners alle Hypothekargläubiger und zwar die bekannten zu eigenen Handen als: Die k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Steuer-Aerars in Krakau, Herr Karl Polityński, die Tarnower Stadtgemeinde zu Handen des Herrn Bürgermeisters, Frau Katharine Stumbina, Herr Ulricht Obrecht, ferner alle diejenigen Gläubiger welche nach dem 12. Februar 1862 mit ihren Forderungen im Lastenstande der Realität Nr. 126 Vorstadt Zawale in Tarnów an die Gewähr gekommen sind oder denen aus was immer für einem Grunde der Feilbietungsbescheid gar nicht oder nicht zeitgerecht zugestellt werden konnte durch den bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 8. Mai 1862.

N. 4173. Kundmachung. (3870. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird für die dießjährige Kurperiode, d. i.: vom 15. Juni bis Ende September zwischen Neu-Sandec und Szczawnica eine tägliche Cariolpost eingeführt, mit welcher Correspondenzen, Zeitungen, Geldsendungen ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund befördert werden.

Die Cariolpost wird von Neu-Sandez 1 Stunde nach Ankunft der Mallepost aus Bochnia, nämlich um 7 Uhr 40 Min. Früh abgehen, in Szczawnica um 4 Uhr 5 Min. Nachmittags eintreffen, von Szczawnica um 9 Uhr 30 M. Vormittags zurückkehren und in Neu-Sandez um 5 Uhr 40 Min. Nachmittag ankommen.

Für die Dauer des Verkehres dieser Cariolpost zwischen Alt-Sandez und Kroscienko, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Kroscienko und Szczawnica eingestellt.

Die erste Cariolpost hat von Neu-Sandez am 15ten Juni, von Szczawnica am 16ten Juni, die letzte Cariolpost von Neu-Sandez am 29. September, von Szczawnica am 30. September l. J. abzugehen, worauf wieder die wöchentlich viermalige Botenfahrpost zwischen Alt-Sandez und Kroscienko, dann die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Kroscienko und Szczawnica nach der bisherigen Cursordnung in Wirksamkeit zu treten hat falls nicht inzwischen eine Postcurs-Regulirung erfolgt.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß hinsichtlich der bisherigen Postverbindung zwischen Neu-Sandez und Leutschau vorläufig keine Aenderung eintritt.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 28. Mai 1862.

N. 4173. Obwieszczenie.

Za upoważnieniem wysokiego c. k. ministerstwa skarbu zostanie na czas tegoroczném kąpielowéj kuracyi t. j. zacząwszy z dniem 15 czerwca aż do końca września między Nowym Sączem i Szczawnicą zaprowadzoną codzienna karyolka-poczta z którą listy, gazety, przesyłki pieniężne bez ograniczenia wartości i pakunki niewięcéj jak 10 funtów ważące przesyłane będą.

Ta karyolka-poczta będzie odchodzić z Nowego Sącza w godzinę po przybyciu poczty wozowéj z Bochni t. j. o godzinie 7 i 40 min. rano, do Szczawnicy przybywać o godzinie 4 i min. 5 popołudniu, wracać zaś będzie ze Szczawnicy o godz. 9 min. 30 przedpołudniem a do Nowego Sącza o godz. 5 min. 40 popołudniu na powrót przybywać.

Przez czas trwania téj kariolki-poczty zostanie wozowa poczta posłańcza między Starym Sączem i Krościenkiem tygodniowo czterokrotna, tudzież między Krościenkiem i Szczawnicą tygodniowo trzykrotna zniesiona.

Pierwsza kariolka-poczta ma z Nowego Sącza dnia 15go czerwca z Szczawnicy dnia 16go czerwca, ostatnia zaś z Nowego Sącza dnia 29 września z Szczawnicy dnia 30 września r. b. odchodzić, poczem znowu poczta wozowa posłańcza tygodniowo czterokrotna między Starym Sączem i Krościenkiem i tygodniowo trzykrotna między Krościenkiem i Szczawnicą, podług dotychczasowego porządku zaprowadzoną zostanie, jeżliby tymczasem nowa regulacya kursów pocztowych nie nastąpiła.

Co się z tą uwagą podaje do publicznéj wiadomości ze względem połączenia pocztowego Nowego Sącza z Lewoczną na teraz żadna zmiana nie nastąpi.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 28 maja 1862.

Kundmachung. (3878. 1-3)

In Gemäßheit des §. 17 der Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 18. Mai 1859 R. G. B. Nr. 90 werden sämmtliche Gläubiger des Jakob Unger protocollirten Handelsmannes zu Andrychau in Galizien aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten k. k. Notar als Gerichts-Commissär längstens bis zum 30. Juni 1862 so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befridigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, soferne in demselben nichts Anderes bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit in Ansehung der nicht angemeldeten Forderungen befreit werden würde.

Kenty, am 10. Juni 1862.

Brzeski,

k. k. Notar als Gerichs-Commissär.

N. 9995. Concurskundmachung. (3869. 1-3)

Zu besetzen sind:

Die Einnehmers und die Kontrolorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Wadowice.

Erstere in der IX. Diätenclasse, mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl., letztere in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., 10% Quartiergelde und Cautionspflicht.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsverrechnungs-Wissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen vier Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Auf disponible Beamte wird, soferne selbe die nöthige Eignung besitzen, vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 7. Juni 1862.

N. 1376. Obwieszczenie. (3875. 1-3)

Magistrat kr. salinarnego miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu dostarczenia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1863, to jest: od 1go listopada 1862 aż do ostatniego października 1863 licytacya dnia 25 lipca 1862 o godzinie 10éj zrana w kancelaryi magistratualnéj odbedzie się.

Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest 100 zła. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi złożyć.

Cena fiskalna będzie podług cen teraźniejszych wyznaczona. Oferty mają być przed rozpoczęciem licytacyi z powyższym zakładem uzupełnione komisyi przedłożone.

Warunki licytacyi mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu udzielone.

Bochnia, dnia 10 czerwca 1862.

N. 1168. civ. Edict. (3881. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Brzesko wird hiemit bekannt gemacht, daß das Löbliche k. k. Landesgericht zu Krakau mit Beschluß vom 6. Mai 1862 Z. 1350 über Jakob Czuba aus Jadowniki wegen Verschwendung die Curatel verhängt hat, und es wurde demselben Johann Dadey, Grundwirth aus Jadowniki, zum Curator bestellt.

Brzesko, am 10. Juni 1862.

Z. 23540. Kundmachung. (3822. 4)

Um den Gefahren vorzubeugen, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei Kohlenbergwerke, welche stollen- oder schachtmäßig betrieben werden, in Folge der oberhalb derselben geführten Bauten, und der Anhäufung brandgefährlicher Gegenstände an den Einfahrten, für das Menschenleben, und insbesondere für die bei solchen Gruben verwendeten Arbeiter entstehen, findet man im Grunde hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaften vom 26. Hornung l. J. Z. 970|106 anzuordnen: daß in der unmittelbaren Nähe solcher Gruben, und Stollenmündungen insbesondere bei jenen der Haupteinfahrtstollen, und wenn solche nicht mindestens sechs Klaftern im festen Gesteine oder in Mauerung bestehen, keine feuergefährlichen obertägischen Baue geduldet, und überhaupt Anhäufungen brandgefährlicher Gegenstände vor den Grubenmündungen sorgfältig vermieden werden. Und wenn auch die Eindeckung der Grubenschächte mit hölzernen Kauen zu schützen, ausnahmsweise, besonders in Gegenden wo kein hartes Material bei der Hand ist, geduldet wird, so wird doch in diesem Falle die Unterhaltung eines offenen Feuers zur Wärmung eigends gestattet, und es sollen die Wärmestuben nur mit eingesetzten Oefen in angemessener Entfernung von den Schächten errichtet werden.

Die k. k. Berghauptmannschaften haben hierüber nach den Bestimmungen der §§. 224, 240 und 250 des A. B. G. im Einvernehmen mit den zur Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften berufenen politischen Bezirksämtern zu wachen, und gegen die Schuldigen die in der bezogenen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln erheischen auch die Naphta (Bergtheer), Schächte, welche häufig mit Außerachtlassung der bei diesen leicht entzündlichen Flüssigkeit nöthigen Vorsichten ausgebeutet werden. Man findet sonach nachstehende von den k. k. Bezirksämtern streng zu überwachenden Maßregeln, deren Nichtbeachtung nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R. G. B. 38 Nr. 198) zu ahnden sein wird, vorzuschreiben:

1) Das Tabakrauchen wird in und bei solchen Schächten strengstens untersagt, sowie
2) das Anmachen von Wärmfeuern für die Arbeiter in der Nähe solcher Schächte, und es sind hiefür Abseits auf mindestens 20 Klafter Entfernung, ordentliche, gemeinschaftliche und gut verschließbare Wärmstuben mit eingelegten Oefen, und Kaminen aufzuführen.
3) In der Entfernung von weniger als zehn Klafter von einem Bergtheerschachte ist die Abteufung eines neuen Theerschachtes unter keinem Vorwande zuzulassen.
4) Die Eindeckung der über einem solchten Schachte aufzuführenden Kauen hat mindestens mit Schindeln, Schwarten oder Brettern, keineswegs aber mit Rohr oder Stroh zu geschehen.
5) Für die Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln sind die Besitzer dieser Schächte verantwortlich.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. April 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.